

PROGRAMM

des

Königlichen und Stadt-Gymnasiums zu Cöslin

womit zu der

Feier des 22. März

und der am Schluss angezeigten öffentlichen Prüfung

ehrerbietigst einladet

Dr. F. Röder,
Director.

INHALT:

1. Ueber Art und Tag der letzten Passafeier des Herrn im Vergleich mit der damaligen jüdischen Passafeier. Von Dr. L. Hüser.
2. Jahresbericht des Directors.

Cöslin 1865.
Gedruckt bei C. G. Hendess.

Ueber Art und Tag der letzten Passafeier des Herrn im Vergleich mit der damaligen jüdischen Passafeier.

§. 1. Vorwort. Veranlasst die Abhandlung zum diesjährigen Programm zu liefern bestimmte der Verfasser den ersten Theil einer grössern Arbeit über den vorbezeichneten Gegenstand mit den Überschriften der einzelnen Theile: I. Matthäus, II. Marcus, III. Lucas, IV. Jahannes, V. Charakter der Reden Joh. 19, 31—17, 26, VI. Vergleichung des israelitischen Passa's, des sinaitischen Gesetzes und des letzten Passa's des Herrn, VII. die grosse Woche, VIII. die Passaterminologie in den Evangelien, IX. die christliche Abendmahlsfeier in den nächsten Jahrhunderten n. Chr.; dazu die Zusammenfassung dieser einzelnen Theile zu einem Gesammtresultat für unsere Beantwortung beider obigen Fragen. Doch in der Voraussicht, dass der gestattete Raum nicht hinreichen würde für die Vorlegung des ganzen I. Theiles, und dass es unzweckmässig wäre, eine Arbeit zu geben, welche in und an sich den Charakter fortgehender Beweisführung trägt, welche plötzlich abgebrochen werden müsste, so hat der Verfasser seinen Plan etwas geändert und besonders in der letzten Abtheilung einzelne für sich bestehende Abschnitte gegeben, welche eine relative Selbständigkeit besitzen und als Vorbereitung zum Gesammtergebniss dienen, jedoch noch keine Entscheidung über das Ganze andeuten sollen. Die häufige Klage, dass man nöthige Bücher überhaupt nicht, oder doch nicht rechtzeitig habe erlangen können, muss der Verfasser bei dieser Arbeit auch erheben.

§. 2. Einige Bemerkungen ist nöthig für das Folgende vorauszuschicken. Wir werden uns zur Bezeichnung der Wochentage der deutschen Namen bedienen, aber damit durchaus die jüd. Zeitbedeutung verbinden für die nachherige Ansetzung und Zählung der einzelnen Tage und Tagesstunden, obgleich der Tag bei uns um 12 Uhr Nachts anfängt, bei den Juden aber 6 Stunden früher, des Abends um 6 Uhr. Ferner den Ausdruck Passafeier wollen wir gebrauchen für die Nacht des ersten Tages des 7tägigen Passa's; den Ausdruck Passafest aber für diese 7 Tage; den Ausdruck Vorabend, Vortag, Opferungstag für besonders die drei letzten Stunden des den 7 Tagen vorangehenden Tages. Freilich gerathen wir mit dieser Zeitbezeichnung mit manchen Gelehrten in eine Differenz, indem diese das ganze Passafest ansetzen schon mit dem „Opferungstage.“ Aber diese Differenz ist von uns in gewisser Hinsicht nur unwesentlich, äusserlich gemeint. Die Ausgleichung indess geschieht leicht, wenn man bei Berechnung von Passatagen zu

das Streben nach Vereinbarung der Synoptiker und des Joh. in ihrer Disharmonie.

6. Eben so hat Jesus das jüd. Passamahl am 14ten Nisan, als des Freitags abendlichem Anfang, nach dem Buchstaben des Gesetzes, und ebenfalls auch nicht mit den Juden zu gleicher Zeit genossen, aber diese verschoben wegen ihres Kalendercalcüls ihre Passafeier auf den nächsten Tag. Für dieses Verhältniss sollte sprechen die Angabe bei Lc. 22, 7: ἔδει θύεσθαι, als = die Passalämmer hätten müssen von den Juden geopfert werden an dem Vortage (Donnerst.) für Jesu Feier (am Freit.); aber die Juden thaten es nicht. So sagten Scaliger, Casaubonus. — Auch hier hat man zu fragen: woher erlangte dann Jesus das gesetzliche Passalamm?

7. Jesus hat das jüd. Passamahl zugleich nur mit einem Theile der Juden, den Sadducäern, gehalten in Folge der Berechnung des Neumondes, und so das gesetzliche Passa anticipirt. Aber der Neumond wurde damals nicht nach Berechnung, sondern nach Apparition bestimmt. Solcher Ansicht sind z. B. L. Capell., Iken, Ernesti. — Doch lässt sich das hier gemeinte Doppelpassa mit Gewissheit aus den Evangelien widerlegen. Vgl. §. 4, 3.

8. Jesus geniesst das jüd. Passamahl zugleich mit allen Juden am 14ten Nisan, an des Freitags abendlichem Anfange, als am „Osterlammstage"; das „Paschafest" sollen dann die Juden am Sonnabend 24 Stunden später gefeiert haben. So Frisch, Rauch; s. §. 4, 4. Darnach hätte also Jesus ein Festessen, aber keine Festfeier gehabt!

Hier noch eine Bemerkung, die auch schon §. 4, 4 stehen konnte, weil sie Jesu und auch der Juden Passafeier betrifft.

Es giebt nemlich eine Ansicht, auch bei Gerlach zu Mt. S. 160, die aber anders als in vorstehender Nr. 8 gemeint ist. Denn in Nr. 8 ist die zeitliche Trennung des Festessens und der Festfeier gemeint, hier aber die Continuität beider. Die beiden Ansichten gehen von verschiedenen Principien aus und setzen auch ein anderes Paar Tage für das Essen und die Feier. Aber es ist doch eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den beiden Ansichten. Denn nach der letztern ist das Mahl am 14ten Nisan, in der letzten Stunde des Donnerstags unmittelbar nach den 2 Opferstunden; dagegen die Feier vom abendlichen Anfange des Freitags an, als am 15ten Nisan; nun ist der Abstand zwischen den beiden festlichen Momenten zeitlich materiell sehr gering, aber für das jüd. Bewusstsein bedeutsam genug, da jedes einzelne Moment auf einen besonderen Tag traf, das erstere auf den Opferungstag, das zweite auf die Feiernacht. So fielen sie doch auch hiernach eigentlich aus und nach einander. — Hier hönnte man fragen: woher kommt ohne das Mahl die Feier in der Nacht?

9. Jesus hält die jüd. Passafeier mit allen Juden zugleich am abendlichem Anfange des Freitags, als am 15ten Nisan; welche Anschauung auf die zeitliche und sachliche Zurückführung des Deipnon bei Joh. auf das freitagliche Pascha der Synoptiker gegründet wird. Dieser Ansicht wendet sich die jetzige gläubige Theologie immer mehr zu.

10. Strauss erklärt es, als wegen Mangels an entscheidenden Gründen für unentscheidbar, ob Jesu letztes Mahl (Pascha-Deipnon) das jüd. Passamahl gewesen sei, oder nicht.

11. Den Abschluss dieser Übersicht wollen wir mit der Beobachtung machen, dass die meisten Gelehrten ihre verschiedenen Ansichten über die Passaberichte der Evangelisten als ihre Überzeugung aussprechen. Aber einige von ihnen geben zwar ihre Auffassungen über die Berichte der Synoptiker und des Joh. als theilweise nach der wörtlichen Aussage ihnen für gegensätzlich

geltend aus, sie suchen jedoch als letztes Resultat die Ausgleichung und Vereinbarung der von ihnen aufgefassten Widersprüche herzustellen durch eine Art Divination, die sich über den Wortlaut des einen Theiles der Gegensätze hinwegsetzt. So erkennen De Wette, Winer, Theile wohl der Synoptiker Freitag (Nacht) für die Haltung des gesetzlichen Passamahles der Juden in der directen Aussage der Synoptiker an, indess haben sie gewisse Spuren dafür entdeckt, dass des Joh. Sonnabende mit dem jüd. Passamahl der Vorzug zu geben sei. Strauss konnte für das Passamahl Jesu weder eine Überzeugung, noch eine Divination fassen.

§. 6. Ist des Herrn Pascha bei den Synoptikern und Deipnon bei Joh. dasselbe Mahl?

Ihre Einerleiheit oder Verschiedenheit ist für uns nicht Sache einfacher Wahrnehmung aus den Berichten, sondern der Untersuchung. Absehend von etwanigen andern Gründen wählen wir aus und heben hervor nur folgende Umstände bei und unmittelbar nach diesen beiden Mahlen zum Beweise für ihre Einerleiheit. Sowohl das Pascha, als das Deipnon hält Jesus in Jerusalem, und ist zeitlich und sachlich mit der jüd. Passafeier verknüpft; er kündigt dabei seinen Verrath in der bevorstehenden Nacht durch einen der Zwölfe an, welcher Verrath auch geschieht; er erklärt auf den unter den Zwölfen entstandenen Rangstreit darüber, wer von ihnen der grösseste sei (Lc. 22, 24), dass der Diener nicht grösser sei als sein Herr (Joh. 13, 5 u. 16); er beantwortet der einzelnen Jünger Frage nach dem Verräther: „ich bin es doch nicht"? durch Bezeichnung des Verräthers durch die Darreichung eines diesem eingetauchten Bissens; Judas ist anfänglich beim Mahle und erscheint erst später wieder vor seinen Nachts herausgegangenen Tischgenossen in Gethsemane; Petrus haut hier dem Malchus ein Ohr ab, Jesus heilt es und wird in Folge des Verrathes gefangen, zu den hohen Priestern geführt, wo Petrus den von Jesu ihm vorhergesagten Hahnenschrei hört; er wird von Pilatus den Juden zum Tode übergeben und stirbt desselben Tages am Kreuze.

Das sind freilich bekannte Dinge, aber sie beweisen doch bestimmt, dass die zwei Mahle, bei und nach denen sie sich ereigneten, ein und dasselbe Mahl sein müssen. Es ist ja eine Unmöglichkeit, dass sich 2 solche Mahle für Jesum wiederholten. Diese Ausführung haben wir aber auch noch zu dem Zwecke gemacht, um zu zeigen, dass man die Bestimmungen über des Herren Pascha und Deipnon in der evangelischen Erzählung von dem einen auch auf das andre zu übertragen berechtigt sei.

A. Über die Art des Herrn letzter Passafeier im Verhältniss zu der jüdischen eben jenes Jahres.

§. 7. Den Vergleich zwischen diesen beiden Passafeiern werden wir hier zunächst bloss nach äusserlichen Merkmalen fassen, wie sie sich in den Passaberichten darbieten; nach innerlichen im VI. Theile.

Nun ist nach oben §. 5 von den Einen behauptet, Jesus habe das jüd. Passamahl in gesetzlicher Weise gehalten, von den Andern, namentlich denen, die die damalige jüd. Passafeier auf den Sonnabend setzen, dass er es nicht, oder auch in nicht vollkommener gesetzlicher Weise gehalten habe. Darauf hin führen wir die sich darbietenden Gleichmässigkeiten beider Feiern, Jesu und der Juden, zuerst auf. Dazu gehört

1. Der Name *Πάσχα* Mt. 26, 2 und 18 und damit in gewisser Weise die Sache.

Der Herr selbst gebraucht hier mit Absicht diesen Ausdruck, indem er ihn auf sich deutet. Denn das Passafest gründet sich auf das Passaopfer, als welches er sich andeutet in *σταυρωθῆναι* V. 2. Er selbst sagt nicht *ἄζυμα* (V. 17), denn dieses Wortes Sinn ist von der Intention des Gedankens in V. 2 divergent und würde an dieser Stelle durchaus unangebracht sein.

2. Jerusalem als die Stätte für diese Feier. Der Ausdruck V. 17 *ποῦ* geht wohl nur auf entweder ein Haus in, oder ein Zelt in oder vor Jerusalem.

3. Das Passalamm als der grundwesentlichste Bestandtheil der Feier. Dieses können wir in der Reihenfolge beim Mahle ansehen als die zweite Speise (*φαγεῖν–τρώγειν*). Dazu kommen als vorangehend die andern Festspeisen (*ἐσθίειν*).

4. Die gesetzliche Zubereitung für die Feier am Opferungstage. Mt. hat für die blosse Mahleszubereitung durch die Jünger am genannten Tage das Wort *ἑτοιμάζειν*, auch sonst specifisch von der Speisezubereitung gesagt.

5. Die persönliche Heiligung zum Zweck und der Möglichkeit der Passafestfeier; *λελουμένος* Joh. 13, 10 zunächst über die Jünger gesagt; über die Juden 11, 53 *ἁγνίζειν ἑαυτούς*.

6. Das Zusammenspeisen der einzelnen „Häuflein" von 10 bis 20 Männern. Dabei kam auch vor das Eintauchen in die Schüssel, Mt. 26, 23 = Joh. 13, 26 f.

7. Das zubereitete Passalamm ohne „gebrochenes Bein" II. Mos. 12, 46 zu Joh. 19, 36.

8. Süssbrodte und später, nämlich nach der Passastiftung in Ägypten, auch 4 bis 5 Becher rothen Weines. Jenes Brodt in gebrochener Gestalt und diese Becher Weins sind ein geneuerter Ritus und im A. T. nicht nachzuweisen.

9. Das Singen des grossen Hallel, d. i. Psalm 113—118, während und am Ende des Festmahles, Mt. 26, 30. Eine Andeutung dieses Singens auf den Dächern der Häuser in Jerusalem von Seiten der Juden ist gemacht Mt. 10, 27.

10. Die Dauer der speciellen Passafeier nach dem Opferungstage in der Nacht von 6 Uhr an, als Anfang des darauf folgenden Tages, bis ans Ende der Nacht, wo man von dem Mahle auseinander ging. Jesus ging aber mit den Seinigen Mt. 26, 30 schon früher aus dem Hause vom Mahle, vielleicht um 1 Uhr Nachts. Wenn man hieraus gefolgert hat, dass Jesus nicht das jüd. Passamahl gefeiert habe, so ist zunächst dagegen zu bedenken, dass er bei dieser seiner letzten Passafeier eine besondere Stellung zum jüd. Passafest hatte, welches er ja auch nicht ganze 7, resp. 8 Tage hielt, wie die Juden.

11. Vielleicht dürfen wir auch noch die Entlassung der Feiergemeinde mit dem segnenden Gebete, „welches zu Gottes heiliger Wohnung im Himmel kam", IV. Mos. 6, 23; II. Chron. 30, 27, bei den Israeliten durch Priester und Leviten; hier durch Jesus, Joh. Cp. 17.

§. 8. Darneben finden wir aber auch in eben jenem Berichte Verschiedenheiten zwischen des Herrn und der Juden Passafeier angegeben.

1. Die Dauer des ganzen Festes sind bei den Juden 7, rsp. 8 Tage, und der speciellen Passafeier die eine ganze Nacht; für beides sind bei Jesus (abgerechnet des Mahles Vorbereitungszeit am Donnerstag) vielleicht 7 Stunden.

2. Auf jener Seite wird das Fest alljährlich Einmal, angeschlossen an das natürliche und festlich gefeierte Erscheinen des 1sten Neumondes im Jahre, gehalten und zwar in Jerusalem von allem männlichen Volk nach dem Gesetze; hier giebt für das neue Passa der Herr solcherlei Gesetze nicht, wohl aber hat er gesagt: Es wird die Zeit kommen, dass ihr weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem werdet den Vater an-

beten, vielmehr anbeten im Geist und in der Wahrheit; derselbe hat auch sagen lassen: So oft auch immer ihr dieses Brodt esset und diesen Becher trinkt u. s. w. (I. Cor. 11, 25), d. h. ihr feiert je nach Herzensbedürfniss das neue Passa; derselbe sagt auch: Trinket alle daraus, Mt. 26, 27.

3. Dort ist die Aufeinanderfolge: Opfer, Opfermahl; hier Opfermahl, (wahrhaftiges Passa), Opfer.

4. Das Verhältniss jener 7 Tage und jener c. 7 Stunden (§. 8, 1) zu einander hat seine Bedeutsamkeit; bei beiden ist zwar Opfer und Opfermahl, aber auf letzteres gegründet finden wir dort das Fest, hier (wenigstens zu einem Theile) das Sacrament und in sofern sind dort Festtage, hier nach dem wesentlichsten Theile Sacramentsstunden.

5. Der specifische Unterschied zwischen beiden Feiern besteht darin, dass dort ein Erinnerungsfest an die Errettung aus politischer Knechtschaft und leiblichem Tode in Ägypten gehalten wird; hier eine Heiligungsfeier in Erlösung von Sündenknechtschaft und von geistlichem Tode durch Sündenvergebung, Mt. 14, 28.

6. Dort sehen wir thierische Passalämmer als die Grundlage des ganzen Festes; hier das Eine wahrhaftige Passalamm, und ob auch noch zugleich ein thierisches Passalamm, darüber noch später.

7. Dort werden während des Festes Süssbrodte gegessen, gedeutet II. Mos. 13, 8 auf die Absonderung der, Gottes angebotene Rettung annehmenden, Israeliten von den, der Ausführung von Gottes Heilsplan zunächst für die Israeliten widersetzlichen, Ägyptern; später kam noch dazu der Ritus des gebrochenen Brodtes und des in 4 gesonderten Malen herumgereichten Bechers. Giebt es eine überlieferte Nachricht, dass den Israeliten eine bestimmte Bedeutung dieser zwei letzten Ritus bewusst und für welche Sache sie etwa das Symbol waren? Bei Jesus hat das Brodt und der Kelch ohne Zweifel im Speciellen eine ganz andere Bedeutung. Diese ist gegeben in den Worten: Dies ist mein Leib, mein Blut, Mt. 26, 26 u. 28. Vgl. I. Cor. 10, 16 f.

8. Dort ist ein einfaches Passa; hier aber Passa und Bund zusammen, vergleichbar dem Passa in Ägypten und dem gegen 3 Monate jüngeren sinaitischen Bunde.

9. Das Passa und der Bund dort und hier haben aber nicht gleiche, sondern verschiedene Bedeutung und Natur.

10. Dort wurde das natürliche Blut des Passalammes an die Thürpfosten gestrichen oder an den Altar gesprengt; hier wird es nach einer andern Psychologie als der s. g. „Völkerpsychologie", wenn auch symbolisch getrunken, entgegen dem mosaischen Gebot III. Mos. 17, 14. Vgl. auch I. Mos. 9, 4 f, auch Act. Cp. 15. Was die Israeliten für eine Vorstellung und ein Gefühl über Essen und Trinken menschlichen Fleisches und Blutes hatten, darüber s. Ezech. 39, 17—19; Joh. 6, 60. Das Höchste, was in der heiligen Anwendung des Opferblutes im A. T. vorkommt, besteht bei der sinaitischen Gesetzgebung in der äusserlichen Leibesbesprengung des israelitischen Volkes mit der einen Hälfte des Opferblutes, II. Mos. 24, 8. Der Israelit durfte sicherlich nicht, weder bei heiligen noch profanen Gelegenheiten, auch nicht einmal symbolisch Blut trinken, am allerwenigsten Menschenblut.

11. Die Sprüche, Reden und sonstige Unterredungen, wie die „Ankündigung", die „Verkündigung" bei den einzelnen Abtheilungen des Mahles sind anderer Art und anders gemeint dort, als hier. So viel wir davon in unseren evangelischen Passaberichten finden, darin gewahrt man keine Spur von Reden solches Inhaltes, wie z. B. die „Verkündigung" ihn gab. Was aber derart in diesen

Berichten geredet ist, das erstreckt sich auf das durch Christum gestiftete Reich Gottes auf Erden und in der Ewigkeit. Mt. 26, 21—29; Joh. Cp. 13. ff. Doch soll hiermit durchaus nicht geleugnet sein, dass der Herr bei seinem Passamahle doch auch geredet und Erklärungen gegeben habe über das israelitische Passa, freilich in seiner Weise und unter Bezugnahme auf seine Person und seine gegenwärtige Lage auf dem Wendepunkte seines Lebens.

Zu diesen Aufstellungen in §. 7 u. 8 finden wir Ursache noch einige Zusätze zu machen.

§. 9. Wenn man auch glaubt und von sonsther weiss, dass Christus ist das (Passa-) Lamm, das der Welt Sünden trägt, so darf man doch bei einer schriftlichen Behandlung des Passaberichtes fragen: Ist Christus darin direct, wie I. Cor. 5, 7 als Passalamm bezeichnet? Das ist nicht geschehen. Aber doch erklärt sich Jesus beim Sacrament Mt. 26, 26 u. 28 deutlich genug für das Passalamm. Oben §. 5, 1 bei Besprechung der Stelle Mt. 26, 2 wurde schon seine Hindeutung darauf angemerkt. Ebenso wird darauf hingedeutet durch seine Sterbestunde, am Freitag Nachmittag 3 Uhr (Mt. 27, 46). Denn eine sehr wesentliche Zeitbestimmung für die Opferung eines wirklichen (thierischen) Passalammes war für den Israeliten, wenigstens in jener Zeit, 3—5 Uhr des gesetzlichen Tages; gerade so, wie 6 Uhr darauf, als Anfang des nächsten Tages, eine wesentliche Zeitbestimmung für den Beginn der Passafeier war; weniger nothwendig war der Tag und der Monat für das Passafest inne zu halten. Ein neuer Beweis dafür, dass Jesus sich erklärt, freilich wieder indirect, für das Passalamm, liegt in dem Wortlaute der Spendeformel: „Dies ist mein Leib", welche entspricht und gegenübersteht dem Spruche des israelitischen Hausvaters bei der Feier des israelitischen Passamahles: „Diess ist der Leib des Passa." Ähnlich ist dafür der Beweis, welchen wir finden in dem Nichtbrechen eines Beines durch Vergleichung von II. Mos. 12, 46 mit Joh. 19, 36.

Ausserdem mag auch Manchem bei der Salbung in Bethanien Mt. 26, 6; Joh. 12, 1—8 mit des Herrn selbst Deutung derselben aut seine Bestattung der Gedanke und selbst der Wunsch eingekommen sein nach einer Combination dieser Angabe mit 2. Mos. 12, 3, 6, wo der Hausvater am 10ten Nisan ein Passalamm auswählen und bis zum 14ten Nisan behalten und Nachmittags opfern soll. So ist bei Kurtz Lehrb. 1864 ein Citat aufgenommen, so lautend: „Gewiss absichtlich zeigte sich Jesus zuerst am 10ten Nisan, an welchem Tage einst das alttestamentliche Passalamm hatte ausgesondert werden müssen. Doch Niemand, als er selbst wusste, dass er selber das rechte, ewig gültige Pascha werden sollte." Aber nehmen wir seinen Passaopfertod am Freitag 3 Uhr Nachmittags und zählen von diesem Tage als dem 14ten Nisan rückwärts bis zum 10ten Nisan, so trifft dieser auf den Montag. Und an diesem ist kein Vorkommniss bei den Evangelisten aufgezeichnet, welches Jesum bezeichnete als das nach 5 Tagen zu opfernde Passalamm. Dagegen zeigte sich Jesus zuerst in Jerusalem am 9ten Nisan am Sonntag Palmarum, an dessen abendlichem Anfange eben die Salbung stattfand. Von diesem Sonntag nun passt aber das Datum nicht zu der „Auswahl" des Lammes, ebenso wenig wie das des Dienstags als des 11ten Nisan, obgleich von diesem nach Mt. 21, 33 ff in Jesu Gleichniss von dem durch die Pächter des Weinbergs getödteten Sohne des Herrn des Weinbergs ebenfalls eine Deutung auf das wahrhaftige Passalamm wohl auch zu finden wäre. So finden wir also in Jesu Erklärung über die Salbung keinen Anschluss an die Aussonderung der Passalämmer und keine

Vergleichung zwischen ihm und diesen. Übrigens lassen die Rabbinen jene Aussonderung nur das einemal und in Ägypten geschehen sein.

§. 10. Den zweiten Zusatz möchten wir machen dazu, dass Jesus beim Passamahle zuerst seinen Leib als des geopferten Passalammes austheilt und erst nachher das Passaopferlamm wird, auf welches sich doch das Mahl gründet. Diese Vorstellung scheint nicht schön zu sein, dass er seinen Opferleib darreicht, während er noch ganz wohlbehalten ist. Man pflegt sich über diesen Umstand so auszudrücken, er habe seinen Opfertod anticipirt. Da könnten freilich jene Gelehrten, welche nach §. 5 Jesum das vollkommene jüd. Passamahl, also mit dem thierischen Passalamm, halten lassen, aber an dem Tage vorher und 24 Stunden früher, als die Juden, und wo er doch kein rite geschlachtetes, d. h. gar kein Passalamm haben konnte, sagen wollten, Jesus habe das (thierische) Passalamm anticipirt. Nun lag es allerdings in der physischen Nothwendigkeit, dass Jesus, wenn er beim heiligen Mahle seinen heiligen Leib austheilte, noch leben musste. Aber wie lebte er? Wo wir keinen Rath wissen, da weiss der Herr Rath. Wir erlauben uns darüber unsere unmassgebliche Anschauung auszusprechen. Judas geht vom Passamahle seines Herrn fort am Ende der Vorspeise oder Festspeise. Denn der ihm dargereichte Bissen war ihm nach Jesu Belieben gegeben, während es bei dem h. Abendmahle nach dem Ritus heisst: esset — trinket Alle daraus. So begann nach dem Herausgehen die Einsetzung des h. Abendmahls bei des Herrn Worten: *νῦν ἐδοξάσθη* bei Joh. 13, 31. Und nun betrieb werkthätig Judas von seinem Fortgange an bis zunächst zu seiner Überlieferung Jesu an seine Feinde in Gethsemane nichts anderes, als die ihm von dem „Bösewicht" aufgetragene Ausführung des tödtlichen „Schlangenbisses." Und was nach dieser Überlieferung für Jesum erfolgte bis zum Verhauchen seiner Seele am Kreuze, das war doch theilweise nur natürlicher Anschluss an jene Überlieferung durch Judas. So darf man sagen, dass er seines Herrn Tödtung von dem Augenblicke seines Fortgehens an thatsächlich anfing. Und Jesu war der Umstand, dass seine Tödtung schon im Werke sei, dass er in realer Causalität schon getödtet werde, wohl bewusst. Es war ähnlich, wie wenn Kain den Abel schon unter der emporgeschwungenen Mordkeule hatte, welche dann nur noch so tief in seines Bruders Leib eindringen sollte, dass sie zuletzt den Lebensgeist aus dessen Gliedern trieb. Jesus hatte ein langdauerndes Sterben von dem Weggang des Judas an hindurch durch das angstvolle Verzagen und den blutigen Schweiss in Gethsemane, durch das Blutrinnen unter der Dornenkrone hervor, durch die Striemen und die Geisselhiebe — konnte er ja schon sein Kreuz nicht mehr selbst tragen — durch die Stunden am Kreuze bis zu seinem endlichen Verscheiden. Desshalb kann man Jesum von dem Fortgange des Judas an in richtig zu verstehender Weise schon ein wirkliches Opferlamm nennen. Denn was ist ein Schlachtopfer anders, als das mitten zwischen Leben und Tod, oder im Sterben schwebende und Gotte sein Blut vergiessende? Allerdings gründet sich das Opfermahl auf das todte Opferthier, und Jesu Opfermahl fand statt während seines Sterbens; indess kam er doch durch das Sterben dem Tode so nah, als wie es in dieser Welt möglich war. Man könnte also wohl der Meinung sein, dass jenes Anticipiren doch nicht so ganz einfach sei. Man könnte den zwar noch lebenden, aber doch auch schon sterbenden Herrn während seines Mahles bezeichnen etwa als *τὸ πάσχα ἡμιθανές*, (vgl. Joh. 17, 11) wie den Nachmittags 3 Uhr gestorbenen als *ἀποθανόν*.

§. 11. Den dritten Zusatz wollten wir machen

zu der Gleichmässigkeit (§. 7) und der Ungleichmässigkeit der beiden Passafeiern (§. 8). Der Anlauf, den man nach §. 7 machen möchte zu der Annahme der Gleichartigkeit oder Gleichheit beider (gesetzlichen) Feiern, der wird doch, wie es scheint, durch die anderen gegentheiligen Umstände merklich gehemmt werden. Gelehrte Männer haben aber eine Vereinbarung zwischen jenen Unterschieden zu treffen gesucht. Es ist auch gesagt worden, dass Jesus das jüdische gesetzliche Passa nicht bloss feierte, sondern auch feiern musste. Zunächst könnte man darauf einmal fragen: welches war damals das gesetzliche Passa? Ist es die Institution nach den Bestimmungen des Pentateuchs, oder des A. T. überhaupt, oder auch nach den nicht im A. T. verzeichneten, sondern durch das Bedürfniss der heiligen Praxis und der Juden heiligen Consensus im Laufe der Zeit hervorgerufenen Bestimmungen? Aber, kurz gesagt, diese Bestimmungen jeder der drei Arten waren schon in sich nicht einerlei, noch die der drei Arten untereinander, sondern sie waren immer in einem fortgesetzten Flusse und bei des Herrn, wie der damaligen Juden Passafeier finden wir viele Momente, die sich im „Gesetz" und dem übrigen A. T. nicht vorfinden. Indessen wollen wir jenen Ausspruch hier in der Art verstehen, dass er gehe auf Jesu Mitfeier mit den damaligen Juden zu gleicher Stunde und in gleicher Art, im Gegensatz zu einer bloss Jesu eigenen und von der bei den damaligen Juden allgemein gebräuchlichen Feier nicht verschiedenartigen Feier. Jene ausgesprochene Forderung, dass Jesus die gesetzliche Passafeier mithalten musste, ist zuvörderst doch wohl eine bloss apriorische.

§. 12. Wir haben nun vor, einige von achtbaren Gelehrten aufgestellte Erklärungen und Anschauungen über des Herrn in den evangelischen Berichten beschriebenen Passafeier zu betrachten und in Vergleich zu stellen mit der auch von ihnen geforderten gesetzlichen Passafeier des Herrn. Abschliessen können wir jedoch diese Frage nicht jetzt, sondern erst, wenn über den Tag der beiderseitigen Passafeiern eine Entscheidung wird gesucht werden. Denn Art und Tag der Passafeier Jesu bedingen sich für eine Untersuchung darüber, und zwar wesentlich in dem Punkte des wirklich, oder des nicht bei seiner Feier vorhandenen und genossenen gesetzlichen Passalammes.

1. Nun gilt das Fusswaschen Joh. 13, 4—20 als heiliger Gebrauch bei (oder vielmehr v o r) dem Mahle zugleich der Juden und Jesu und als Merkmal des g e s e t z l i c h e n Passa's. Sehen wir nun auf die einzelnen Umstände dieses Waschens, so wäre es auf Seiten der Juden ein hergebrachter und Allen bekannter Ritus. Übrigens hat der Verfasser bis jetzt nicht eine authentische Nachricht über diesen jüd. Ritus angeführt gefunden. Dagegen bei dem Mahle des Herrn finden wir es nicht v o r dem Anfang des Festmahles, sondern n a c h demselben, wie unwiderleglich aus des Joh. 13, 4 Bestimmung ἐκ τοῦ δείπνου hervorgeht, und somit fiel es in die Zeit nach 6 Uhr. — Ferner sehen wir es v e r a n l a s s t durch einen eben erst bei Tische geschehenen speciellen Vorfall. Man sagt, und das wird auch ganz richtig sein, die J ü n g e r hätten sollen vorher dieses Fusswaschen vornehmen; aber da sie es unterlassen hätten, so habe es der Herr selbst nachher gethan. Jener Vorfall ist der Lc. 22, 24 unter den Jüngern erhobene Rangstreit, wer unter ihnen der grösseste sei. Jesus antwortet ihnen hierauf mit der That des Fusswaschens, wobei er spricht Joh. 13, 16: Nicht ist der Diener grösser als sein Herr (d. i. hier Jesus.) — Diese Fusswaschung bedurfte Seitens des Herrn für die Jünger erst einer besondern E r k l ä r u n g Joh. 13, 7 u. 17. — Der

Herr knüpft an diese Fusswaschung einen besondern Zweck, den die Jünger nach seinem Beispiele erfüllen sollten. Dieser Zweck besteht wohl darin, dass die Jünger in Demuth und Liebe ihren Apostelдienst thun sollten. Hiermit verpflichtet Jesus seine Jünger auf sein Vorbild, das er ihnen durch den niedrigen Dienst des Fusswaschens gegeben hatte. — Wir nehmen ferner eine Verheissung und Wirkung von dieser Fusswaschung wahr. Einmal heisst es: Selig (d. i. hier: im Namen Jesu) seid ihr, wenn ihr Solches (d. i. mein, Jesu, Beispiel) thut; das andremal heisst es: Wenn du (Petrus) dich nicht von mir waschen lässt, so hast du nichts mit mir gemeinsam, Joh. 18, 16 u. 8. — Hiermit ist verbunden das singuläre Benehmen des Petrus, welcher nach seiner Hastigkeit sich nun auch Hände und Haupt will waschen lassen. Dies ist natürlich kein Stück dieses Ritus, aber es konnte doch nur bei dieser Fusswaschung, nicht auch der jüdischen, vorkommen. — Nach Allem diesen fragen wir: war diese Fusswaschung derselbe Ritus, als bei dem gesetzlichen Passa der Juden, oder war es nicht vielmehr so zu sagen eine, wenigstens dem Geiste nach, christliche Handlung?

2. Ferner sagt Lange, welcher des Lucas Evangelium für das früheste hält, dass die Worte des Herrn bei Lc. 22, 15—16: „Ich habe sehr begehrt, dieses Passa mit Euch zu geniessen. Ich werde davon nicht mehr geniessen, als bis es vollendet sein wird in dem Reiche Gottes" (in der Ewigkeit), den Anfang und die Einleitung zu des Herrn Feier gebildet hätten; Jesus habe damit Worte gesprochen, welche übereinkämen mit der „Ankündigung" der jüd. Hausväter beim Beginne ihres Passamahles. In des Lc. erwähnten Worten V. 16 ist nun offenbar das von Christo gestiftete Mahl bezeichnet, also auch in V. 15. Dabei möchten wir noch „dieses Passa" nicht nach der Zahl verstehen, als: dieses mein letztes Mahl, sondern nach der Art, als: solches Mahl, nämlich wie es in V. 16 gleichsam interpretirt wird. Das h. Mahl in der Ewigkeit ist wesentlich dasselbe, als das jetzt eben zu stiftende, d. h. das christliche h. Abendmahl. Und das innige „Begehren" des Herrn nach diesem Mahle beruht doch wohl auf dessen Wesenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit und der Wirkung desselben nach Joh. 6, 54 (seliges Leben, Auferweckung) für alle Theilnehmer an diesem Mahle an allen Orten und zu allen Zeiten. Nach dieser Darlegung wäre, wie wir sehen, die Einleitung zu diesem Passamahle des Herrn von christlichem Charakter, und nicht wie ein jüdischer Hausvater die „Ankündigung" zu stellen hatte.

3. Vorläufig und nur andeutungsweise sei auch als Zeichen irgend welches Unterschiedes zwischen den beiderseitigen Passa's die Benennung dieser Mahlsfeier angeführt. Dieses Mahl heisst auf Seiten der Juden Pascha, auf Seiten des Herrn Pascha bei den Synoptikern und zugleich Deipnon bei Joh. 13, 2 u. 21, 20 (wie früher auch schon c. 57 n. Chr. bei Paulus I Cor. 11, 19). Das jüdische Mahl heisst aber nie auch Deipnon.

4. Viele, wie Gerlach, Lange, Kurtz, stellen sich den Hergang des Passamahles des Herrn vor gemäss den Worten Gerlachs: „Die eigentliche Passamahlzeit war bereits vollendet, das (gesetzliche) Osterlamm genossen, der zweite Becher wohl schon herumgegangen, als Jesus wieder aufstand und nun, abgesondert und von der bisherigen Feier unterschieden, noch einmal das Brodt brach mit den (bekannten) Worten der Einsetzung des h. Abendmahls." Nun mussten aber nach dem jüdischen Ritus nach der vollendeten eigentlichen Passamahlzeit noch der 3te und 4te Becher folgen mit den sich anschliessenden Dingen, z. B. dem Singen der letzten Passapsalmen, und insofern war noch ein

integrirender Theil der Feier des gesetzlichen Passas nach der Einsetzung des h. Mahles des Herrn übrig. Im Grossen verstanden, ist nun hierbei die Abweichung vom gesetzlichen Passamahle die, dass das h. Abendmahl in den Gang des gesetzlichen Passamahles eingefügt wurde, welche Einfügung den Juden nicht anders als fremdartig erscheinen konnte. Im Einzelnen gewahren wir noch folgende Abweichungen der Passafeier Jesu von der der Juden. Die Feiernden an Jesu Tische genossen gemäss der Ansicht Gerlachs von einem zwiefachen Passalamm, nämlich von dem zweiten nach einer gewissen Zwischenzeit und scheinen nach diesem zweifachen Genusse nur denselben einen „gesegneten" Becher (den dritten) haben folgen zu lassen. Gehörte dieser Becher dem Sacramente an, so fehlte er der gesetzlichen Feier; gehörte er aber dem Sacramente und zugleich der gesetzlichen Feier an, so hatte dieser eine Becher zwei und zugleich verschiedene Functionen. Denn sollte der Jude bei dem „gesegneten" (dem dritten) Becher nicht etwas Anderes für seine Feier gedacht haben, als der Herr bei seiner Sacramentsfeier? Wenigstens da der jüdische Hausvater zu Anfang seines Mahles den 1sten Becher nahm und ihn segnete mit dem Spruche: „Gelobt seist du Herr, der du die Frucht des Weinstocks erschaffen hast" (welchen Segenspruch Gerlach auch auf den dritten Becher überträgt, — Andere anders; vgl. I. Cor. 10, 16.) vor dem Trinken, so erkennt man die Gleichartigkeit der Bedeutung des „gesegneten" (dritten) Bechers bei der Feier der Juden und der Sacramentsfeier Jesu nicht.

Ferner pflegt vom Geniessen des Passas überhaupt gesagt zu werden, *φαγεῖν τὸ πάσχα*, z. B. Mt. 26, 17, Lc. 22, 15; oder im Besonderen von der christlichen (Passa-) Feier I. Cor. 11, 19 ff. *δεῖπνον φαγεῖν*, und nachher auch bloss *φαγεῖν*; dagegen vom blossen sacramentalen Brodt *ἐσθίειν ἄρτον*, oder auch nach dem Redezusammenhange zu verstehen bloss *δειπνῆσαι*, bei Paulus I. Cor. 11, 24 und Lc. 22, 20. Nun sagt Mt. 26, 19: *ἐσθιόντων αὐτῶν* und dies wird an dieser Stelle von dem Essen der Festspeisen (ausser vom Passalamm) zu verstehen sein. Nach mehrerlei Vorkommnissen in dem Berichte steht dann wieder V. 26: *ἐσθιόντων αὐτῶν*. Diese griechischen Worte sind mit den vorbezeichneten identisch, zunächst im Laute, dann und darum auch wohl ohne Zweifel nach der Sache. Auf jene griechischen Worte in V. 26 folgt im engsten Anschluss der Satz, deutsch ausgedrückt: „nahm Jesus das Brodt u. s. w." Das Wort *ἐσθιόντων* hat aber wegen seiner sprachlichen Form die hier zu beachtende Bedeutung der Gleichzeitigkeit mit, oder wenigstens des unmittelbaren Voranganges vor einer andern Sache. So würde man in V. 26 in den gegebenen Worten diesen Gedanken haben: indem sie noch = bis dahin, die gewöhnlichen Festspeisen (zwischen dem 2ten und 3ten Becher) assen, nahm (ebenfalls zwischen dem 2ten und 3ten Becher) Jesus das Brodt unmittelbar darauf; das hiesse hier, wie es den Anschein hat, nichts anderes, als, dass zwischen dem Genuss der gewöhnlichen Festspeisen und der Einsetzung des h. Abendmahles das Kosten vom gesetzlichen Passalamm nicht eingetreten sei. Wenn Mt. mit seinen zuletzt angeführten Worten, V. 26, das Geniessen vom gesetzlichen Passalamm gemeint hätte, so konnte und musste er wohl einen andern Ausdruck setzen, als den gerade mit dem in V. 21 identischen. Mit dieser Auseinandersetzung über Mt. stimmen auch die Angaben des Joh. 13, 24—31 überein, wo Judas *λαβὼν ψωμίον* Nachts weggeht; als er gegangen war, spricht Jesus: „nun wird alsobald des Menschen Sohn .. und Gott verherrlicht werden", nämlich in dem Sinne von Joh. 3, 16: Also hat

Gott u. s. w.; und jene Worte des Herrn gehören doch wohl in den Anfang der Sacramentsfeier. Nun ist zwar bei Joh. die Erwähnung der übrigen Festspeisen geschehen, aber von dem Geniessen des gesetzlichen Passalammes erwähnt er nichts. Freilich ist bei Joh. das Zeitmaass (in ὅτε ἐξῆλθεν, Judas) zwischen des Judas Fortgang und des Herrn Worten: „nun wird alsobald des Menschen Sohn .. und Gott verherrlicht werden", ein unbestimmtes, und insofern könnten wir das Geniessen vom gesetzlichen Passalamm als eingetreten denken; und Joh. konnte wohl, wenn nach seinem Bewusstsein dieses Geniessen statthatte, sich, wie es scheint, veranlasst fühlen dessen eine Erwähnung zu thun. Aber er thut es nicht, sondern führt in dieser Stelle weiter nur Dinge an, welche den Eindruck machen, als gehörten sie zur Sacramentsfeier. Andrerseits kann jedoch wieder die blosse Nichterwähnung eines vorhandenen Passalammes noch nicht als förmlicher Beweis für dessen wirkliches Nichtvorhandensein gelten.

5. Nach Obigem feiert Jesus das gesetzliche Passamahl und zugleich das Sacrament. Diese beiden Feiern darf man sich aber nicht vorstellen als zu einander in indifferentem Verhältnisse stehend. Wie wir persönlich überzeugt sind, dass das Passa in Ägypten nach Eingabe von oben eingesetzt, fortgepflanzt und in seinen wechselnden Feierweisen und Gebräuchen abgeändert sei in und zu der Überleitung von den Passalämmern zu dem Passalamm, so glauben wir auch, dass das alte Passa nach derselben Eingabe von oben sein Ende haben sollte, und dass das einige Passalamm zum wahrhaftigen Passaopfer bestimmt war gerade für diesen Tag, wo Jesus gekreuzigt wurde.

Bei der Doppelfeier Jesu hatte des Herrn Passa ein herrschendes Verhältniss zu dem jüdischen Passa. Sein Hauptzweck und sein Hauptwerk war für diesesmal ohne Frage seine Stiftung des h. Abendmahles; seine Mitfeier des gesetzlichen Passas stand dazu im secundärem Verhältniss. Durch die blosse Setzung und Einsetzung des neuen Passa geschah eo ipso die Negirung und Aufhebung des ersten Passas. Vgl. Hebr. 8, 13 aus Jerem. 31, 31—34. — Man kann hierbei auch denken an den Riss durch den Vorhang an demselben Freitag Nachmittags 3 Uhr, d. i. am Ende von Jesu langsamem Sterben. Nach dem reinen Gedanken wäre es gleichgültig, ob Jesus bei seiner Feier des gesetzlichen Passamahles namentlich auch das gesetzliche Passalamm auf seinem Tische hatte, oder nicht, in sofern als dieses eine gesetzliche Passalamm ein Repräsentant der geopferten und genossenen Passalämmer überhaupt gewesen wäre. Wie der Herr überhaupt bei dieser seiner letzten Feier das Opfer und das Mahl des gesetzlichen Passalammes, insofern er die ganze alte Passainstitution aufhob, für nunmehr ungültig werdend ansah, so konnte ihm auch nicht das eine gesetzliche Passalamm auf seinem Tische als noch in vollkommener Gültigkeit während der Dauer seiner Mahlesfeier bestehend gelten. Aber eigenthümlich für unser Auffassen und zum Nachdenken bleibt dieses Verhältniss: Jesu Mitfeier des gesetzlichen Passamahles mit der von dessen Ursprungszeit bis auf diesen Tag des Herrn fortgepflanzten und ausgesprochenen Verordnung, „auf ewig" weiter gefeiert zu werden, nach II. Mos. 12, 14 — und zu gleicher Zeit Jesu Gedanke, Plan und That der Aufhebung dieser Feier als Jnstitution. Doch kommt es bei dieser Sache, Jesu Geniessen vom gesetzlichen Passalamm auch bei dieser seiner letzten Feier, immer mehr an auf einen Nachweis, wo möglich, aus den Passaberichten, oder auf die sichere Folgerung derselben aus bestimmten Angaben der Berichte, als auf Deductionen aus der blossen Jdee.

Fassen wir nun das in diesem §. 12 Gesagte zusammen, und ziehen wir aus den mitgetheilten Anschauungen wahrhaft gläubiger Männer einen Schluss, so müssen wir doch wohl der Meinung werden, dass der Herr bei dieser seiner letzten Passafeier doch zugleich das vollkommene gesetzliche Passamahl nicht so ganz integre mitgefeiert habe. Wir möchten nun noch fragen, ob damals ein auf dem Boden des Gesetzes stehender Israelit in der vorhin dargelegten Art und in demselben Sinne sein Passamahl halten konnte und wollte.

Übrigens wollen wir hiermit den in §. 12 besprochenen Gegenstand noch nicht abschliessen, sondern wir werden auf denselben wieder zurückkommen. Das Gesagte möge zur vorläufigen Beleuchtung des Gegenstandes dienen.

B. Über den Tag des Herren letzter Passafeier im Verhältniss zu dem Tage der damaligen jüd. Passafeier.

§. 13. Im Voraus bemerken wir, dass wir wegen des uns für diese Abhandlung gestatteten Raumes in dieser Abtheilung nur ein Paar die Zeit einzelner Ereignisse in dem Passabericht hauptsächlich des Mt. betreffende und die Ermittelung dieser Zeit vorbereitende Abschnitte vorlegen können.

Zuerst sagt Mt. 26, 1: *Ὅτε ἐτέλεσεν ὁ Ἰησοῦς πάντας τοὺς λόγους τούτους, εἶπεν τοῖς μαθηταῖς.* Nebenbei sei bemerkt, dass von den hier erwähnten Reden zweierlei Ansichten in sachlicher Beziehung aufgestellt sind, einmal die, dass sie die gesammte Lehrthätigkeit des Herrn umfassen; zweitens die, dass sie die von ihm in den bisherigen Tagen der grossen Woche gehaltenen Reden anzeigen. Da es sich an diesem Orte des Passaberichtes um einen Abschluss der öffentlichen Wirksamkeit Jesu handelt, so vermissen wir eben bei dem Abschlusse der bisherigen Wirksamkeit Jesu die Erwähnung seiner Werke. Darum schliessen wir uns der zweiten Ansicht an. Wollen wir nun obigen griechischen Satz nach seinen Zeitverhältnissen nach vorn und nach rückwärts betrachten, so finden wir bei Mt. in den 3 vorangegangenen Cp., zuerst in Cp. 23 die von Jesu im Tempel ans Volk gehaltenen Reden; in Cp. 24 u. 25 die an die Jünger auf dem Wege vom Tempel nach dem Ölberge und auf dem Ölberge gehaltenen Gleichnissreden. Diese Reden vor dem Volke und an die Jünger sind am Dienstag der grossen Woche bis Abends gehalten und gewähren nicht den Anschein, als habe damit Jesus zum letztenmale öffentlich geredet. Damit konnte er nicht gleichsam sich vom Volke verabschieden. Dagegen referirt Joh. 12, 20—36 ein öffentliches Reden des Herrn, welches sich selbst kennzeichnet als sein letztes Auftreten. Wenn wir des Herrn Gleichnissreden an die Jünger am Dienstage recht abschätzen, so ist ihre Zahl so gross, ihr Jnhalt so reich, gross, weit, die dafür erforderlichen Stunden sicherlich so viel, dass der Herr bis Ende Dienstags Abends 6 Uhr sie kaum vollenden konnte und an diesem Dienstag gewiss nicht die Möglichkeit hatte zu den Jüngern noch über andere verschiedenartige Dinge zu reden. Daher ist die Meinung durchaus wahrscheinlich, dass das Reden Jesu bei Joh. a. a. O. als wahrscheinlicher Abschluss seines öffentlichen Redens auf den Mittwoch falle. Und das wäre auch insofern schön, als sich hier heidnische „gottesfürchtige" Griechen an diesem letzten öffentlichen Tage des Herrn an ihn wen-

den, und das „Gehen auf der Heiden Strasse" auch zuletzt eintreten sollte. Wenn man nun den obigen Satz des Mt. 26, 1 in einer directen Beziehung auffassen will, so würden sich die daselbst angegebenen Reden beziehen auf die Gleichnissreden und den Dienstag. Dafür hätte freilich auch hingereicht die Bezeichnung: „diese Reden" und allerdings kann man den Ausdruck: „alle diese Reden" ebenso verstehen; jedoch ist es möglich, letzteren Ausdruck auch auszudehnen auf den Mittwoch und die an diesem gehaltenen Reden. Wenn man nicht skrupulös sein will, sondern die Vermuthung der Wahrscheinlichkeit fassen will, so können wir des Mt. Wort: „alle" wenn auch nur in indirecter Weise, deuten als sich erstreckend bis auf den Mittwoch. Danach würde der Anfang der Handlung und des Zustandes, die ausgesagt sind in *ἐτέλεσεν* (= er hatte vollendet, oder = nun ruhete er von öffentlichen Reden) auf den Mittwoch fallen. Das Ende dieses Zustandes, dieses Ruhens dauert bis zum Eintritte jenes *εἶπεν* und der Zeitraum zwischen jener Ruhe und dieser Ansprache an die Jünger ist sprachlich unbeschränkt; also ist insoweit das Ende jenes Ruhens, d. i. eben der Eintritt dieser Ansprache, unbestimmt. Diese Ansprache kann ebenfalls noch am Mittwoch eintreffen, möglicherweise sprachlich auch am Donnerstag. Nach den vorliegenden Worten des Mt.-Textes werden wir sie gemäss dem §. 3 auf den Mittwoch verlegen. Von diesem Mittwoch wird die Rede weiter unten wieder sein.

§. 14. 1. Mt. 26, 2 sagt *μετὰ δύο ἡμέρας*. Dieser Ausdruck ist von Vielen gefasst als: nach zwei Tagen (d. h. am dritten Tage); von Anderen als: an dem zweiten Tage. Dieser sachliche Unterschied wäre für die angegebene Stelle gross genug bei der geringen Zahl der Tage, um die es sich dort handelt. Die erste Auffassung finden wir z. B. bei H. A. Schott, Gerlach, Bretschneider, der für diese Bedeutung so eifrig streitet, dass er lieber Jesum am Ende des Sonntags auferstehen lässt, als über seine sprachliche Theorie bedenklich werden mag; auch Lange, welcher wie Gerlach Mt. 17, 1 *μεθ' ἡμέρας ἕξ* auf einerlei Zeitbestimmung zurückführt mit dem parallelen *ὡςεὶ ἡμέρας ὀκτώ* bei Lc. 9, 28, als seien beide Ausdrücke von demselben Zeitwerthe einer Woche, nach welcher des Herrn Verklärung auf dem Berge erfolgt sei. Vgl. Kypke, Observ. p. 142, 1755; — für die zweite Bedeutung sprechen sich aus schon Reland ad Joseph. A. J. I, 12 wenigstens für einen Fall; Wichelhaus in „Versuch" S. 12, welcher diese Bedeutung zur allein berechtigten und herrschenden macht auch im N. T. und sich dazu beruft auch auf griechische Classiker, die LXX, und Josephus. Winer, der jenes *μετά* sonst im Sinne von „nach" versteht, will doch Mt. 27, 63 *μετὰ τρεῖς ἡμέρας* übersetzen während, welche „factische" Bedeutung grade an dieser Stelle beruhe auf „populärem Ausdruck."*

2. Zunächst aber fragen wir, worin bestehen die Merkmale jener „Formel", wonach die genannte Präp. eben nur hier die zeitliche Bedeutung an, während erhält. Die Merkmale sind eben jene Präp., ein bestimmtes Zahlwort (also nicht etwa *τινές* = einige, wie Act. 15, 36) entweder als Cardinale oder Ordinale; und zuletzt ein Nomen von zeitlicher Bedeutung. Solche Gestalt der Formel hat z. B. *μετὰ τρεῖς ἡμέρας*, welche Gestalt die ausgeprägteste für diese Formel ist. Sonst zeigen sich auch noch einige

---

* In den betreffenden Büchern der klass. und theol. Philol. findet man meistens nur Einzelnheiten (besonders *μεθ' ἡμέραν*) über das *μετά* der Formel vorgeführt. Winer u. Al. Buttmann geben in ihren Gramm. zum N. T., jener hauptsächlich obige Bemerkung, dieser überhaupt nichts, wie auch Andere.

andere Gestaltungen derselben Formel, als μετὰ τὸ θέρος, μεθ' ἡμέραν = interdiu, sehr verbreitet, doch nicht vorhanden im N. T.; dem gemäss μετὰ νύκτας Pind. Nem. 6, 6 = noctu; zuletzt noch das besondere μετὰ τὸν ἑξέτη bei Plato Legg. 794, = nach des Knaben Eintritt in das 6te Jahr.

Nicht zu rechnen zu dieser Formel sind diejenigen Fälle, wo der Artikel der rückbezügliche ist, z. B. Joh. 4, 40: ἔμεινε δύο ἡμέρας, dann V. 43, μετὰ τὰς δύο ἡμέρας; vgl. Apoc. 11, 9 u. 11. Eben so wenig die Fälle, wo das Substantiv der Formel grammatisch verbunden ist mit einem Zusatze von wesenhafter Bedeutsamkeit, z. B. im Genitiv od. Dativ, oder mit einem Adjectiv, Pronomen, oder sonst. Unwesentlicher Bedeutung wäre der Zusatz etwa I. Mos. 41, 1: μετὰ δύο ἔτη ἡμερῶν (hebr. jamim = an Zeit).

3. Wichelhaus geht nun in seiner Erklärung über μετά = an, während bis zu dem Punkte, dass er diese Bedeutung gleich etymologisch eingeboren sein lässt und bestimmt die Anschauung, welche sprachlich in μετά liege so, dass dieses Wort ein „sich anschliessen nicht sowohl an das Ende, als vielmehr an die Mitte eines Dinges“, bezeichne. Dieser Ansicht mögen wir uns nicht anschliessen. Denn die Bedeutung nach ist in jener Präp. so ausgeprägt und dominirend, dass man sie für diese Formel nicht wohl beseitigen kann. Nach jener Erklärung träfen auf dasselbe zeitliche μετά zwei grundverschiedene und nicht vereinbare Anschauungen und Bedeutungen, nämlich: während und nach. Dagegen lässt sich die Bedeutung während zurückführen auf die Bedeutung nach. Für unsere Meinung wollen wir erst noch eine besondere Gebrauchsweise des μετά = nach anführen, welche nämlich in einer daran haftenden Ausdruckskürze in dem zugehörigen Satze besteht. Als Beispiel dafür gelte Joh. 13, 27 μετὰ τὸ ψωμίον (sc. ἐπιδεδομένον). So könnte man auch ein anderes Particip z. B. γενόμενον ergänzen, wie denn das oben citirte μετὰ τὸν ἑξέτη (sc. παῖδα) zu fassen ist in der Weise des Plat. I. Alcib. 121, E: ἐπειδὰν ἑπτέτεις γένωνται οἱ παῖδες. Wir wagen es hier die Combination des nach und während in folgender Anschauung zu verdeutlichen: μετά würde bedeuten: nach der Existenz (eines Gegenstandes oder Vorganges), entweder nach der gewesenen (= nach), oder nach der gewordenen (= während). Das heisst demgemäss: μετά = während ist hinter der Anfangsgränze irgend eines Zeitgebietes die natürliche und selbstverständliche Dauer (irgend eines Herganges, Zustandes), nemlich innerhalb dieses Zeitgebietes von dessen Anfange nach dessen Ende zu; dagegen μετά = nach ist hinter der Endgränze irgend eines Zeitgebietes die Dauer (irgend eines Herganges, Zustandes), nemlich von dessen Endgränze an nach rückwärts (oder anders angeschaut nach vorwärts). So gilt uns μετά = während, als eine specielle Bedeutung von μετά = nach. Man wolle mit diesem μετά c. acc. vergleichen das zeitliche διά c. genit. in der Bedeutung innerhalb und nach, welche zwei Bedeutungen beruhen auf der einen etymologischen Grundanschauung durch. Noch ist der besondere Umstand zu beachten bei μετά = während, im Laufe (einer Zeit), dass diese Bedeutung sich wesentlich nur auf den letzten Theil der durch das Zahlwort ausgesagten Summe der Theile (Tage, Monate, Jahre) erstreckt, gleich, ob Ordinale oder Cardinale steht. Das praktische Verständniss ist für uns grösser, wenn wir uns das Zahlwort denken immer als Ordinale.

4. In diesem Augenblick können wir hier nur so viel über obige Formel beibringen, als so zu sagen der nächste Hausbedarf erfordert, während der Gegenstand wohl einer besondern

kleinen Abhandlung mit umfangreichern Beobachtungen bedürfte. Am meisten Werth haben für uns diejenigen Fälle der Formel, welche im N. T. eine Nachweisung ihres zeitlichen Gehaltes gestatten. Dazu rechnen wir solche Stellen, für welche sich *μετά* = während, im Laufe des u. s. w. mit Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit nachweisen lässt. a. Act. 28, 13: *μετὰ μίαν ἡμέραν* (im Laufe des ersten Tages) *ἐπιγενομένου νότου, δευτεραῖοι ἤλθομεν* (von Rhegium nach Puteoli). b. Lc. 2, 46: *μεθ᾽ ἡμέρας τρεῖς εὗρον αὐτὸν ἐν τῷ ναῷ.* Nach Massgabe der Umstände in dieser Stelle ist nicht zu zweifeln, dass zu übersetzen sei: im Laufe des 3ten Tages und zwar des Vormittags. Denn der 1te Tag war Joseph's Wegreise von Jerusalem, der 2te Tag seine Rückreise nach Jerusalem, der 3te Tag sein Suchen und Finden des Jesusknaben. c. Von dem wievielten Tage der Auferstehung nach der Kreuzigung sagt Jesus selbst, noch vorherverkündigend, Mt. 17, 22; 20, 19 = Lc. 9, 22: *τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ*; Joh. 2, 19: *ἐν τρισὶν ἡμέραις.* — Von der geschehenen Auferstehung sagt Petrus Act. 10, 40, wie Paulus I. Cor. 15, 4: *τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ.* — Die Juden sagen davon Mt. 26, 61 = Mr. 14, 58: *διὰ* (= innerhalb) *τριῶν ἡμερῶν*, und Mt. 27, 40 *ἐν τρισὶν ἡμέραις.* Man sieht hieraus, dass die Juden das richtige Verständniss von dem Tage und den Stunden der Auferstehung hatten, und deutlich genug war ihre Kunde darüber, geschlossen aus der Rede bei Joh. 2, 19; nicht etwa aus dem ihnen vom Herrn vorgehaltenen Zeichen Jonae bei Mt. 12, 40: *ἐν τῇ καρδίᾳ τῆς γῆς τρεῖς ἡμέρας καὶ τρεῖς νύκτας.* Wenn nun aber ebenfalls Juden Jesum sagen lassen bei Mt. 27, 63: *μετὰ τρεῖς ἡμέρας*, so werden wir gemäss der bisherigen Auseinandersetzung verstehen *μετὰ* = an, während, und dazu noch wohl erwägen, dass es allein in ihrem Interesse lag, nicht einen wissentlich zu späten Termin für die Auferstehung Jesu und die Rechtzeitigkeit der sorgfältigen Grabesbewachung (etwa in der Weise Bretschneiders) dem Pilatus zu nennen, oder selbst zu beobachten, wodurch ja eben der betrügliche „Diebstahl" Jesu Leichnames vorher ermöglicht wäre. d. Act. 24, 1: *μετὰ πέντε ἡμέρας* = am 5ten Tage, und zwar des Vormittags. Versuchen wir den Nachweis dafür. Am 1ten Tage kommt l. c. 21, 17 Paulus von Caesarea her in Jerusalem an; am 2ten Tage, 17, 18: *τῇ ἐπιούσῃ*, geht er Morgens zu Jacobus, Nachmittags lässt er sich mit 4 Andern wegen eines Gelübdes das Haupt scheeren; am 3ten Tage, 17, 26: *τῇ ἐχομένῃ ἡμέρᾳ*, Vormittags, geht er in den Tempel, seine — schon begonnene — Reinigung anzuzeigen; V. 17 übersetze: „Während die 7 Tage — der Reinigung — hätten sollen zu Ende gebracht werden," wurden sie plötzlich abgebrochen; V. 30 zogen ihn seine Widersacher aus dem Tempel; der 4te Tag ist 22, 30: *τῇ ἐπαύριον*; der 5te Tag 23, 11: *τῇ ἐπιούσῃ νυκτί* und dazu gehörig V. 12: *γενομένης ἡμέρας*; am 6ten Tage, 23, 31: *διὰ τῆς νυκτός* (= während) kommt Paulus von Jerusalem nach Antipatris, dazu V. 32: *ἐπαύριον* von Antipatris nach Caesarea. Hier übergeben die Reiter dem Felix etwa noch an demselben Tage das Begleitschreiben und stellen ihm den Paulus vor; wohl am 7ten Tage muss Felix in amtlicher Gerichtssitzung den Paulus vorläufig verhört haben, weil solche Gerichtsverhandlung dem Vormittag, also damit hier dem nächsten als dem 7ten Tage, angehörte; weiter kündigt Felix dem Paulus an, er werde seine Sache entscheiden nach der Ankunft seiner Verkläger und befiehlt den Angeklagten in Gewahrsam zu setzen, 23, 34. 35; am 8ten Tage tritt der Apostel in einen neuen Zustand. Für ihn als Angeklagten und Gefangenen ist dies sein erster 24stündiger Gefängnisstag, wo er Ruhe von aussen hat und

den Tag der Ankunft seiner Gegner aus Jerusalem abwarten muss, 23, 35. Dieser neue Zustand dauert vom 8ten (mit ausdrücklicher Ausschliessung eines 13ten Tages) genau bis zum 12ten incl. An diesem sind Felix, die Verkläger und Paulus Vormittags im Gericht versammelt 24, 1 ff. Diesen letzten Zeitabschnitt vom 8ten bis 12ten Tage kann man als solchen auch besonders zählen, wobei dann 8 = 1, 12 = 5 wird, und solches ist geschehen Act. 24, 1. Daraus ergiebt sich, dass der Ausdruck *μετὰ* 5 *ἡμέρας* = am 5ten Tage (vom 8ten aus gezählt) und zwar des Vormittags sei. e. *μεθ' ἡμέρας ὀκτώ* Joh. 20, 19 u. 26. Die Jünger sind am 1sten christlichen Sonntag des Nachmittags vereinigt, ebenso in denselben Stunden des nächsten Sonntags. Diese Zeit ist besagt durch jenen griechischen Ausdruck. Nun liegen diese Stunden nach V. 19 innerhalb und zwar am Ende des zweiten Sonntags. Das Mass dieses Zeitraumes besteht also aus 1 Woche + 1 Tag; letzterer gehört nämlich der 2ten Woche an. Also ist hier die Formel zu fassen als: am 8ten Tage. Ebenso versteht und unterscheidet die 8 Tage von den 7 Tagen Joseph. A. I. II, 15, 1 redend vom jüd. Passa als einheitlichem 8tägigem Feste, dagegen III, 10, 5 von diesem Passa als 2theiligem Feste und hierbei vom 7tägigen Süssbrodtfeste als dem 2ten Theile des Ganzen.

5. Man hat zur Bestätigung des *μετά* = an, während, auch die LXX (welche dem Verfasser in der ed. van Ess vorliegen) herangezogen. Wir haben wegen mehrerer Stellen die LXX etwas näher zu betrachten. Da finden wir zunächst *μετά* ohne besonderen Zweck alternirend mit *διά* c. Genit., *ἐν τέλει*, *μετὰ τὸ τέλος*, *διὰ τέλους*, als Uebersetzungen für das hebräische min, mikkez, mikkezeh, lekez, lc. Ausserdem tritt bei solchen Zeitangaben auch noch der hebr. Dual als ein zu beachtendes Moment mehrmals auf. Denn der Dual giebt hier einen Zeitraum in der sprachlichen Anschauung als eine Einheit, während unser *μετά* = während den Zeitraum in Theile zerlegt. Überhaupt ist das sprachliche Princip der LXX knechtisch wörtliche Wiedergabe des Hebräischen, nicht Anbringung der griechischen Sprach-Eigenthümlichkeiten. Wie das *μετά* der LXX bei zu Grunde liegendem Dual dem Vorigen gemäss sei = nach, dafür finden wir einen unser Interesse erregenden Fall. Nemlich es heisst Hoseae 6, 2 (hebr.: mijjomajim — bajjom haschschelischi) LXX: (*ὁ Θεός*) *ὑγιάσαι ἡμᾶς μετὰ δύο ἡμέρας· ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῇ τρίτῃ ἐξαναστησόμεθα καὶ ζησόμεθα*. Diese Stelle hat dem Herrn in dem Ausspruche gegen den „Fuchs" vorgeschwebt bei Lc. 13, 32: *ἰάσεις ἐπιτελῶ σήμερον καὶ αὔριον, καὶ τῇ τρίτῃ τελειοῦμαι*. Hier ist also das mijjomajim ausgefüllt durch die 2 vollen Tage in *σήμερον καὶ αὔριον* und erst am Ende der 2 Tage, und das ist hier eben *μετά*, folgt der dritte Tag. Interessant ist auch der Fall beim Traume des Pharao I. Mos. 41, 1 (hebr. mikkez schenathajim jamim), LXX: *μετὰ δύο ἔτη ἡμερῶν* (ein *ἅπ. λεγ.* in den LXX?). Von vornherein fassen wir diese 2 Jahre als volle wegen des hebr. Duals; Joseph A. I. II, 5, 4 nennt diesen Zeitraum *διετῆ χρόνον* wohl als Reminiscenz hat der in bibl. Ton schreibende Verfasser von I. Macc. 1, 29 für seinen Gebrauch den Wortlaut jenes Zeitausdruckes hergeholt eben aus I. Mos. 41, 1, und nicht aus seiner Geschichtsquelle, des Juden Jason aus Cyrene 5 Büchern über den makkabäischen Krieg, aus welchen auch der andere Verfasser der II. Macc. mehr in historischem Tone excerpirt hat. Jenen Zeitausdruck zu verdeutlichen, nemlich was für einen Zeitraum er in I. Macc. 1, 29 messe, müssen wir einen kleinen Umweg machen. Es handelt sich in dieser Stelle um die 2 Kriege des Antiochus Epiphanes gegen Ägypten und um seine Züge nach Jerusalem auf seiner Rückkehr

von da. Gerechnet ist dabei die Zeit nach der aera Seleuc. vom 1. Oct. I, zugleich als des Jahres und der aera Anfang = 1. Oct. 312 v. Chr. wie I. und II. Macc., so bei Josephus. Antiochus zieht zum erstenmale nach Ägypten 143, I. Macc. 1, 20. Auf dem Rückzuge geht er nach Jerusalem 143, ib. Im Jahre 144 zieht er zum zweitenmale gegen Ägypten, und zwar wie Liv. 45, 11—12 sagt: ut multo acrius infestiusque.. bellum pararet; Cyprum extemplo classem misit, ipse primo vere (= März, am Ende des ersten Halbjahres von 144) Aegyptum petens . . processit. In Ägypten jedoch gleich zurückgewiesen durch die historische Weinrebe hört er auf zu kriegen nach Polyb. in l. KO *ἐξ αὐτῆς* (= sofort), und kehrt zurück *δοθεισῶν αὐτῷ τακτῶν ἡμερῶν* nach Syrien. Unterwegs bemächtigt er sich Jerusalems, mordet und raubt und entfernt sich wieder von Jerusalem *θᾶττον*, II. Macc. 5, 21, mit dem Raube. Überall sehen wir hier den Mann mit leidenschaftlicher Hast. Die Dauer seiner Abwesenheit ist diesmal wohl nicht über 2 Monate hinausgegangen, d. h. nicht bedeutend über den Anfang des Maies. Von hier bis zum 1ten Oct., d. i. Anfang des folgenden Jahres 145, hatte er etwa noch gegen 5 Monate. Nach seiner letzten Ankunft in Antiochien sendet er den Apollonius nach Jerusalem, der sich für den Antiochus in noch festern Besitz der Stadt setzen muss *ἐν δόλῳ* I. Macc. 1, 30 = II. Macc. 5, 24—25: *ὑποκριθείς*. Der Brand der Gier und der Bosheit gegen die Juden (II, 5, 22 ff) liess den Antiochus gewiss nicht lange, d. h. an 4½ Monate, mit des Apollonius Sendung zögern. Ferner nach Abgang des Apollonius schickt Antiochus auch den „*γέρων Ἀθηναῖος*" II. Macc. 6, 1—2 nach Jerusalem, um die Religionseinheit des ganzen Reiches auch in Judäa herzustellen, und zwar schickt er ihn nach des Apollonius Abgang *μετ' οὐ πολὺν χρόνον*, während I. Macc. 1, 41 ff u. 57 = II. Macc. 5, 24 gar keine Zwischenzeit hierbei angemerkt ist. Wir schliessen mit Recht, dass alle diese Dinge noch im dritten Drittel des Jahres 144 geschehen sind, d. i. nóch im zweiten Jahre, von 143 aus gerechnet. Auch darum noch sind wir dieser Meinung, weil erst das dritte Jahr, d. i. 145, nemlich in Beziehung auf 143, als im Ferneren hervorstehend angeführt wird bei der weitern Thätigkeit und dem Hauptwerke des *Ἀθηναῖος*, nemlich seine Verwandlung des Tempels Jehova's zu Jerusalem in den Tempel des olympischen Zeus, I. Macc, 1, 57 oder 59. Diese Verwandlung wurde ausgeführt am 15ten Chaslev (= Decemb.), dem 9ten Monat von Nisan aus und nach 2½ Monaten des 3ten (seleucidischen) Jahres oder 145. Aus allem diesen ergiebt sich in aller Wahrscheinlichkeit, dass I. Macc. 1, 29 *μετὰ δύο ἔτη ἡμερῶν*, wo nämlich der Apollonius nach Jerusalem gesandt wird, fällt in das 2te Jahr, in dessen letztes Drittel, und also bedeutet hier *μετά* = im Laufe des 2ten Jahres.

Jetzt wollen wir sehen, was Joseph. A. I. 12, 5, 4 aus diesem Ausdrucke macht, habe er ihn aus I. Macc. a. a. O. oder aus Jason. Wenn er auch, wie es scheint, hier den Antiochus mit dem Apollonius und dem Athenaios verwechselt, da er den Antiochus am 25. Chaslev 145, als dem eingesetzten heidnischen Opfertage, gegen II. Macc. 4, 22, in Jerusalem sein lässt, so hindert uns das doch nicht, des Josephus Verständniss über den genannten Zeitausdruck zu erkennen. Denn Josephus l. c. sagt: *Ἀντίοχος γενόμενος ἐν αὐτῇ* (Jerus.) *ἔτει 143στῷ . . λαμβάνει τὴν πόλιν.* Dann fährt er fort: *συνέβη μετὰ δύο ἔτη, τῷ 145στῷ ἔτει μηνὸς πέμπτῃ καὶ εἰκάδι κατὰ μὲν ἡμᾶς χασλεῦ, κατὰ δὲ Μακεδόνας Ἀπελλαῖος . . μετὰ πολλῆς δυνάμεως ἀναβῆναι τὸν βασιλέα εἰς Ἱεροσόλυμα, καὶ ἀπάτῃ περιγενέσθαι τῆς πόλεως.* Hierin nun hat Jesephus seine Auffassung des *μετὰ δύο ἔτη* = im 3ten Jahre,

erstes Viertel, selbst auf das Augenscheinlichste ausgesprochen.

Um mit diesem Manne und seinem Gebrauche der „Formel“ fertig zu werden, sehen wir noch auf eine andere Stelle bei ihm. Von dem wievielten Tage der Beschneidung nach der Geburt heisst es III. Mos. 12, 3: τῇ ἡμέρᾳ τῇ ὀγδόῃ (hebr. bajjom), wesentlich ebenso Act. 7, 8, und Lc. 1, 59: ἐν τῇ ὀγδόῃ ἡμ. Während nun Joseph A. I. I., 10, 5 selbst sagt: ὀγδόῃ ἡμέρᾳ, so giebt er statt dessen ib. I. 12, 2: εὐθὺς μετ' ὀγδόην ἡμέραν = am 8ten Tage, des Vormittags. So erkennen wir, dass Josephus keine constante Zeitbedeutung mit jener Formel verbindet.

Ebenso wie in dem gewöhnlichen Griechisch μετά = nach heisst in dem Falle einer Rückbeziehung und mit dem rückbezüglichen Artikel, so ist auch dieselbe Bedeutung in dem bezeichneten Falle bei den LXX wahrzunehmen. Zu bemerken ist dabei, dass hebräisch der rückbezügliche Artikel allermeist hier wegbleibt, dagegen die LXX ihn nach Willkühr entweder gemäss dem Hebräischen auch weglassen, oder gemäss dem Griechischen setzen, so z. B. Jes. 23, 15—17; hierher setzen wir noch mit Absicht II. Mos. 12, 40: κατῴκεσαν ἔτη 430, dann V. 41 μετὰ τὰ (hebr. ohne Artikel) 430 ἔτη. So ist μετά = nach auch I. Mos. 16, 3, wo zwar der Formel nach ein genit. angehängt ist, aber dieselbe Bedeutung auch ohne diesen genit. bleiben würde.

Wir möchten die Behauptung aussprechen, dass im Allgemeinen μετά = nach ist bei den LXX. Doch hat Wichelhaus eine entgegengesetzte Stelle aus den LXX beigebracht, Deuter. 14, 28 (hebr. mikkezeh schalosch schanim), LXX: μετὰ τρία ἔτη ἐξοίσει πᾶν τὸ ἐπιδέκατον. Wir können aus l. c. 26, 12 (heb. baschschanah haschschelischith) das Interpretament dafür finden: ἐν τῷ ἔτει τῷ τρίτῳ. Wir fügen dem noch hinzu Deuter. 31, 10: μετὰ ἑπτὰ ἔτη ἐν καιρῷ ἐνιαυτοῦ ἀφέσεως, interpretirt durch III. Mos. 25, 3—4: τῷ ἔτει τῷ ἑβδόμῳ. Was sollen wir nun zu diesem verschiedenen Gebrauche des μετά = entweder nach oder in, sagen? Obgleich wir keine eigentliche Begründung für die Bedeutung des μετά = in, innerhalb für die Paar letzten Beispiele damit beibringen, so möchten wir doch ein charakteristisches Moment an denselben hervorheben, dass es nemlich religiös publicistische Ausdrücke von Dingen sind, welche sich in regelmässig wiederkehrenden Zeitläuften wiederholen, dort von „dem 2ten Zehent“, hier vom „Erlassjahr.“

6. Wir kommen jetzt zum Abschluss dieses § 14. Im Rückblick auf das hierin Gesagte wiederholen wir, dass eine Anzahl von deutlichen Beispielen im N. T. unter der gegebenen Bedingung und ohne Widerspruch anderer Beispiele in der „Formel“ μετά = während sei. Hierzu haben wir noch zwei besondere Bemerkungen zu machen. Einmal nehmen Gerlach u. Lange in den § 14. 1. angeführten Stellen Mt. 17, 1: μεθ' ἡμέρας ἕξ und Lc. 9, 28: ὡσεὶ ἡμέραι ὀκτώ für gleichbedeutend, d. i. für eine Woche. Eine Woche jedoch wird bezeichnet ἡμέραι ἑπτά. Wir können in jenen beiden Ausdrücken nur eine wirkliche Zeitdifferenz erkennen, indem wir Mt. 17, 1 verstehen als: im Laufe des 6ten Tages und Lc. l. c. ist es die Zahl von 8 Tagen, welche aber durch ὡσεί auf etwa 7 Tage beschränkt, oder bis zum 9ten ausgedehnt, sollen gedacht werden. Das andremal schreibt Paulus Gal. 3, 17: ὁ μετὰ 430 ἔτη γεγονὼς νόμος. Man weiss ganz genau, dass dies geschah 431 im 3ten Monat aus der Zusammenfassung von II. Mos. 12, 40 — 41 mit 19, 1. Also ist hier μετά = nach. Indess ist hierin kein Widerspruch gegen unsere Meinung über die Bedeutung des μετά in der Formel im N. T. = an, während. Denn diese Angabe des Paulus ist eine Art Citat aus II. Mos. 12, 41; vgl. § 14, 5; und zu Grunde liegt hier der Bedeutung nach in

μετά dasjenige Verhältniss, wo die Griechen den rückbezüglichen Artikel anwenden. Nur hat Paulus den Ausgangspunkt der Beziehung nicht mit hinzugefügt, was Joseph. A. I. II. 15, 1 wirklich thut. Es fällt etwas auf, wie oft im N. T. an Stellen, wo wir besonders nach unserer Sprechweise ein präpositionales zeitliches nach erwarten möchten, dafür verschiedentliche Umschreibungen angewandt sind. Z. B. Act. 24, 27 heisst es: *διετίας πληρωθείσης* = nach 2 (vollendeten) Jahren; es ist, als wenn man das *μετά* (z. B. *μετὰ δύο ἔτη* = im Laufe des 2ten Jahres) wegen seines verschiedenen Sinnes hat vermeiden wollen.

Nun giebt es noch eine Anzahl von Stellen und zwar nur nachfolgende, im N. T. mit zeitlichen Ausdrücken, welche der bewussten Formel gleichen, aber in dem Zusammenhange der betreffenden Stellen keine Anhaltspunkte für die Bestimmungen des *μετά*, ob = nach, oder während, darbieten. Es sind Art. 25, 1 u. 28, 17: *μετὰ τρεῖς ἡμέρας;* 28, 11: *μετὰ τρεῖς μῆνας* und Gal. 1, 18: *μετὰ ἔτη τρία*. Mt. 17, 1 ist schon oben besprochen. Wenn auch Kurtz über Gal. 1, 18 sagt: nach des Paulus Bekehrung 40 n. Chr. sei derselbe 3 Jahre später, 43 n. Chr. nach Jerusalem gegangen, so dass also hier das *μετά* in der Formel nach bedeutete, so werden wir doch von vorn herein gemäss der obigen Auseinandersetzung die letztangeführten Fälle nach unserer Meinung auffassen, wenigstens so lange, als nicht durch eine weitläufigere Untersuchung namentlich über Gal. 1, 18 und Act. 28, 17 der Gegenbeweis, wenn er möglich ist, geführt ist.

So werden wir zu der Stelle, welche zu Anfang des § 14. steht, geführt. Soweit, wie wir unsere Auseinandersetzung gebracht haben, bedeutet Mt. 26, 2: *μετὰ δύο ἡμέρας* nichts anderes, als: im Laufe des zweiten Tages. Ja, dieser Sinn lässt sich auch aus der Conformation des Berichtes nachweisen. Wir haben oben § 13. die wahrscheinliche Meinung aufgefasst, dass des Herrn Ansprache an die Jünger geschehe am Mittwoch; am 2ten Tage darauf, am Donnerstage, trat der 1ste Tag des als 8tägig gerechneten Passafestes ein, und dies ist eben der 2te Tag. Gestattet sei uns noch eine Bemerkung. Der zeitliche Ausdruck, wie eben der zuletzt angeführte ist, findet sich sonst im N. T., und auch wohl in den LXX nur im historischen Sinne, d. h. er ist nicht gebraucht von „der Gegenwart des Redenden aus", dagegen bei Mt. l. c. in letzterer Weise. Und doch macht man auch im Griechischen z. Th. diesen Unterschied sprachlich bemerkbar. Nur Ein Beispiel wollen wir dazu anführen aus Act. 1, 5: *οὐ μετὰ πολλὰς ταύτας ἡμέρας*. Wie ist diese Art des Ausdruckes mit jener Mt. 26, 2 zu vereinbaren? Man könnte sich auch an die in demselben Verhältniss stehenden *ἐπαύριον* und *αὔριον* dabei erinnern, wovon das letztere zugleich zu Mt. 26, 2 passen würde. Die 2 Stellen, Act. 20, 31: *τριετίαν οὐκ ἐπαυσάμην*, und Lc. 13, 7: *τρία ἔτη ἔρχομαι*, scheinen sich nicht strict genug mit Mt. 26, 2 vergleichen zu lassen rücksichtlich der nicht stehenden Bezeichnung einer Beziehung auf die „Gegenwart des Redenden."

Cöslin, den 15. Jan. 1865.

Dr. L. Hüser.

Druckfehler.

S. 1 a, Z. 21 v. u. lies Joh. 13.
- 1 b, Z. 3 - - nur als.
- 3 a, Z. 21 - - §. 5, 7.
S. 6 a, Z. 13 v. u. lies 11, 55.
- 9 a, Z. 22 - streiche: wollten.
- 13 b, Z. 12 v. o. - gesetzlichen.

Bericht
über das Schuljahr von Ostern 1864 bis ebendahin 1865.

A. Chronik.

An der Spitze der Ereignisse, welche im Verlaufe dieses Jahres für das Leben des Gymnasiums von Bedeutung waren, steht der Wechsel im Vorsitze des Scholarchats, indem der Königliche Oberregierungsrath u. s. w. Herr Deetz die Function des nunmehrigen Vice-Präsidenten zu Magdeburg Herrn Dr. Gross von Schwarzhoff übernahm. Wir fühlen uns gedrungen, dem geschiedenen Vorsteher, in welchem wir stets ein Vorbild humaner Geschäftsleitung verehrten, hier ein aufrichtiges Wort dankbarer Erinnerung nachzurufen. Alles was zum Wohle der Lehrer und Schüler beitragen konnte, das förderte er nicht nur mit pflichtmässiger Sorgfalt sondern auch mit zuvorkommender warmer Theilnahme des Herzens. In diesem Sinne war er auch während seiner fast dreijährigen Wirksamkeit als Scholarchatspräses bemüht, den beantragten Neubau des Gymnasialgebäudes ins Leben zu führen. Obwol er als practischer Mann nicht verkannte, dass die Wahrung und Förderung der materiellen Interessen an sich eine recht schöne und löbliche Sache sei; so meinte er doch, dass die idealen Interessen von den materiellen nicht überwuchert werden dürften. Und mit vollem Recht. Denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein; ja es steht in Staat und Gemeinde selbst um die Bewahrung des materiellen Wohlstandes misslich, wenn sich derselbe nicht stets aus der Kraft, Gesinnung und Intelligenz des nachwachsenden Geschlechts verjüngen und erneuern kann. Darum ist auch ein wahrhafter Aufschwung des Volkes stets begleitet von steigender Theilnahme für die öffentlichen Schulen und deren Bedürfnisse. So dachte auch der sonst haushälterische König Friedrich Wilhelm III., glorreichen Andenkens, als er in der Zeit der grössten materiellen Noth seines Landes die Universität Berlin hochherzig stiftete und würdig ausstattete. —

Zu Ostern traten aus dem Lehrer-Collegium die ordentlichen Lehrer Herr Drosihn, der an das K. Hedwigsgymnasium zu Neustettin versetzt wurde, und Herr Dr. Volz, der einem Rufe an das grossherzogliche Gymnasium zu Schwerin in Mecklenburg folgte. Beide Herren haben, der eine längere, der andere kürzere Zeit segensreich in ihren hiesigen Aemtern gewirkt und bei Amtsgenossen und Schülern ein wohlthuendes Andenken hinterlassen. — Gleichzeitig stellte Herr Candidat Fritsch seine bisherige ausserordentliche Hülfsleistung ein. —

Zum Ersatz des Dr. Volz wurde, nachdem inzwischen Herr Lamprecht in die vierte ordentliche Lehrerstelle aufgerückt war, zur Verwaltung der fünften der bisherige Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin, Herr Theophil Noack berufen. Die durch den Abgang des Herrn Drosihn erledigte Stelle wurde dem Herrn Dr. Alexander Kolbe aus Greifswald übertragen, der jedoch zu Michael seine vielverheissende Thätigkeit dahier leider schon wieder abbrach, um dieselbe mit einer sich darbietenden höheren Stelle zu Königsberg in der Neumark zu vertauschen. Zu dessen Amtsnachfolger wählte das Scholarchat Herrn Dr. Stürzebein, gegenwärtig ordentlichen Gymnasiallehrer in Neustettin. Derselbe wird jedoch mit höherer Genehmigung erst zu Ostern c. hieselbst eintreten, so dass die Vacanz während des langen Winterhalbjahrs von den übrigen Lehrern auszufüllen ist. — Ein ganz besonderer Unstern waltete über den technischen Lehrfächern. Nach dem bereits im Sommer 1863 erfolgten Austritt des Herrn Hauptner musste für dieselben mit Ausnahme der gymnastischen Uebungen, deren sich Herr Vollhering mit frischem Eifer und Erfolge annahm, ein Provisorium eingerichtet werden. Dieser provisorische Zustand dehnte sich wegen plötzlicher Kündigung von Seiten des zum Zeichnenlehrer ernannten Herrn Langerbeck, welche kurz vor dem Termine einging, wo sein Amtsantritt erwartet wurde, bis Michael 1864 aus, wo endlich mit der festen Anstellung des Herrn Gustav Retzlaff aus Altstettin wieder ein wohlgeordneter Zeichnen- und Schreibunterricht ertheilt werden konnte. — Am 5. Mai als am Himmelfahrtstage feierten Lehrer und Schüler gemeinschaftlich das heilige Abendmahl in der Marienkirche. — An dem in der preussischen

Geschichte denkwürdigen 18. Juni wurde eine fröhliche Turnfahrt nach Louisenbad bei Polzin und der reizend gelegenen Försterei Fünfsee unternommen, welche jedoch mehr von der Munificenz Einiger der umwohnenden Herren Rittergutsbesitzer als vom Wetter begünstigt ward. — Am 1. Juli wurde höherer Anordnung zufolge Herr Hermann Friedrich Wilhelm Vollhering, aus Schwaneberg in der Provinz Sachsen, vom 1. April ab definitiv zum sechsten ordentlichen Lehrer ernannt, als solcher von dem Berichterstatter feierlich vereidigt. —

Im Laufe des Schuljahres wurfen folgende Abiturienten mit dem Zeugniss der Reife vom Gymnasium entlassen, nämlich zu Ostern

1) Johannes Kanitz, Sohn des Vorstehers einer hiesigen höheren Töchterschule, geboren am 11. Mai 1846 in Cöslin, evangelischer Confession, acht Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, studirt in Erlangen Theologie und Philologie.

2) Reinhold Radke, Sohn des Lehrers Radke in Panzerin bei Schivelbein, geboren den 26. Februar 1844, evangelisch, fünf Jahre Gymnasiast dahier, 2 Jahre Primaner, studirt ebenfalls Theologie in Halle.

3) Alfred Tieffenbach, Sohn eines evangelischen Pfarrers in Stuhm, geboren daselbst am 31. August 1842, 7½ Jahr auf verschiedenen Gymnasien, zwei Jahre in Prima dahier, studirt Mathematik und Naturwissenschaft in Berlin.

Zu Michael

4) Felix Buchholz, Sohn des Predigers zu Zanow, 20½ Jahr alt, 6½ Jahr auf dem hiesigen Gymnasium, davon 2½ in Prima, studirt in Halle evangelische Theologie.

5) Heinrich Rutzen aus Konikow bei Cöslin, 21½ Jahr alt, 7½ Jahr Gymnasiast dahier, 2 Jahre Primaner, studirt ebenfalls Theologie in Halle.

6) Theodor Dreyer in Schlawe geboren, Sohn eines hiesigen Regierungs-Kanzlisten, 7½ Jahr Schüler des hiesigen Gymnasiums, 2 Jahre Primaner, widmet sich demselben Studium wie die Vorigen in Halle.

7) Otto Dassow 21 Jahre alt, geboren zu Roman bei Reselkow als der Sohn des dortigen Försters, evangelischer Confession, 6½ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, studirt seiner Angabe nach Medicin in Berlin.

8) Friedrich Braun, 20 Jahre alt, Sohn eines Lehrers in Jamund bei Cöslin, 8½ Jahr auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, studirt evangelische Theologie in Greifswald.

9) Wilhelm Hasse aus Belgard bei Lauenburg, evangelisch, 19 Jahre alt, 7½ Jahr Gymnasiast, 2 Jahre Primaner, studirt Medicin in Berlin.

10) Carl Schuffert aus Altstettin, 19¼ Jahr alt, evangelisch, 8½ Jahr Gymnasiast, 2 Jahre Primaner, zum Studium der Philologie in Berlin entschlossen.

11) Franz Bölter, 20¼ Jahr alt, Sohn eines inzwischen verstorbenen Forstrendanten zu Kujan bei Flatow, 6½ Jahr auf dem Gymnasium zu Bromberg, ½ Jahr hier, widmet sich dem Postfach.

Von den oben näher bezeichneten Abiturienten wurden zwei, nämlich Johannes Kanitz und Reinhold Radke durch den präsidirenden Commissarius und Provinzial-Schul-Rath Herrn Dr. Wehrmann auf Grund ihrer schriftlichen Leistungen und ihres beharrlich bewiesenen Fleisses von der mündlichen Prüfung dispensirt. —

Die Aufgabe des lateinischen Clausuraufsatzes war

1) zu Ostern:

Agatur de fabula Oedipodea ita ut ea quidem ad recte vivendi rationem referatur.

2) zu Michael:

Magno ingenio homines nisi accedente animi virtute civitatibus plus nocere quam prodesse antiquae historiae exemplis aliquot comprobetur.

Die deutschen Aufgaben lauteten:

1) Zerbrich den Kopf dir nicht zu sehr,
Zerbrich den Willen, das ist mehr.

2) Demosthenes als Vorkämpfer Athens gegen Philipp.

Die mathematischen Aufgaben für den Ostertermin waren:

1) Welche positive ganze Zahl unter 50 giebt, durch 3, 5, 7 dividirt, nach der Reihe die Reste 2, 2, 5?

2) Die Seiten eines Parallelogrammes seien 23' und 17' lang, die eine Diagonale 31', man soll die Winkel und den Flächeninhalt der Figur berechnen.

3) Wie gross ist der Flächeninhalt der nördlichen gemässigten Zone, welche sich von 23° 27' 25" bis zu 66° 32' 35" nördlicher Breite erstreckt, wenn die Erde als eine Kugel von einem Durchmesser zu 1719 Meilen betrachtet wird.

4) Die Formel für die Berechnung einer Dreiecksfläche aus ihren drei Seiten zu entwickeln.

Für den Michaelistermin:

1) Zwei kubische Gefässe haben zusammen 854 Kubikzoll Inhalt, die Summe ihrer Höhen ist = 14 Zoll. Welchen Inhalt hat jedes der beiden Gefässe?

2) Die Seiten eines Parallelogramms sind gleich 25' und gleich 39', die eine Diagonale = 56', man soll die Winkel und die zweite Diagonale des Parallelogramms berechnen.

3) Die untern Grundflächenkanten einer dreiseitigen abgestumpften Pyramide sind 25', 52', 63' lang, die ihnen entsprechenden Kanten der oberen Grundfläche sind resp. halb so lang. Die Höhe der abgestumpften Pyramide ist = 11', man soll den körperlichen Inhalt der letzteren berechnen.

4) Ein Rechteck zu construiren, von welchen der Flächeninhalt und der von den Diagonalen gebildete spitze Winkel gegeben sind.

Ein Abiturient erhielt auf seinen Wunsch noch nachstehende Extraaufgaben:

1, Die Gleichung $x^3 - 15x^2 + 74x - 120 = 0$ aufzulösen.

2, Ein Dreieck zu construiren, in welchem eine Seite, das Verhältniss der beiden andern gleich dem zweier gegebenen Quadrate und die Differenz des vierfachen Quadrats der zweiten Seite und des dreifachen Quadrats der dritten gegeben sind. —

Am 1. Dec. trat Hr. Cand. Fritsch wieder in seine frühere Thätigkeit ein.

Bei der Weihnachtscensur hatten wir die Freude, wieder an mehrere brave und fleissige Schüler aller Klassen Prämien aus der Kaufmannschen Stiftung zu vertheilen. —

B. Amtliche Verordnungen und Zuschriften.

Januar 9. K. P. Schul-C. zu Stettin übersendet Abschrift einer Ministerialverfügung, worin aufs neue eingeschärft wird, dass zur Erwerbung eines Qualificationsattestes für den K. einjährigen freiwilligen Militairdienst ein halbjähriger Aufenthalt in der Secunda an und für sich noch nicht genüge, sondern dass die Erwerbung eines solchen Attestes abhängig sei von dem nachgewiesenen ernsten Bemühen des Schülers, allen Anforderungen der Schule auch nach der Versetzung in die Secunda zu entsprechen.

Januar 15. Es sind künftig 245 Exemplare des Programms an das K. P. Schul-Collegium und 167 an die Geheime Registratur des Cultusministeriums einzusenden.

Januar 30. Der Herr Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 22. Dezember v. J. mehrern Lehrerstellen des Gymnasiums vom 1. Januar 1863 ab dauernde Gehaltszulagen im Gesammtbetrage von 294 rtl. jährlich bewilligt.

Februar 26. Betrifft die Versetzung des Herrn Drosihn nach Neustettin.

April 6. Zu der Laufbahn für den Königlichen Forstverwaltungsdienst werden nur diejenigen zugelassen, welche 1) das Zeugniss der Reife als Abiturienten von einem preussischen Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung erlangt und 2) in diesem Zeugnisse eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten und in sittlicher Beziehung sich tadellos geführt haben (Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen über Ausbildung für den K. Forstverwaltungsdienst vom 7. Februar.)

Mai 7. Einladung zur zweiten pommerschen Directoren-Conferenz nach Stettin.

Mai 18. Diejenigen Schüler, welche später auf das K. Gewerbeinstitut zu Berlin überzugehen gedenken, sind bei Zeiten auf das daselbst unerlässliche Erforderniss einer genügenden Fertigkeit im Freihand- und Linearzeichnen aufmerksam zu machen, wie auch dem Zeichnenlehrer zu empfehlen ist, dass er sich der betreffenden Schüler in dieser Beziehung besonders annehme.

Juni 25. Abschriftliche Mittheilung einer Ministerialverfügung, betreffend das Verhalten bei der Einführung neuer Schulbücher.

Juli 2. Betrifft den in der ersten Woche des Januar fut. zu erstattenden Verwaltungsbericht.

Juli 11. Der Magistrat der Stadt benachrichtigt den Director, dass ein von letzterem namentlich zur Gewinnung eines grösseren Klassenraums beantragter Umbau im Erdgeschoss des Gymnasiums wegen des erforderlichen Kostenaufwandes beanstandet worden sei. —

Aug. 23. Verfügung des K. Prov. Schul-Collegiums zu Stettin in Betreff der Abiturienten-Prüfungs-Verhandlungen von Ostern c.

Aug. 27. Der Director erhält drei Instructionsentwürfe zur Begutachtung.

October 15. Königliche Regierung dahier setzt den Director in Kenntniss von einigen Veränderungen in dem Regulativ für die Organisation des K. Gewerbeinstituts zu Berlin.

October 17. K. Prov. Schul-Collegium zu Stettin macht aufmerksam auf die vom Geh. Ober-Regierungsrathe Dr. Wiese herausgegebene und im Verlage von Wiegandt und Grieben zu Berlin erschienene historisch-statistische Darstellung des höhern Schulwesens in Preussen.

October 26. Der Director wird aufgefordert, in der ersten Woche des Januar fut. nach bestimmten Rubriken die Zahl derjenigen Schüler anzugeben, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. —

November 4. Benachrichtigung von Seiten des Scholarchats in Betreff der Benutzung des im Mahlendorffschen Hause für die Quarta gemietheten Locals.

December 14 u. 20. Abschriftliche Mittheilung einer Ministerialverfügung in Betreff der Ferienordnung nebst der Aufforderung darüber zu berichten, ob die Einführung der rheinischen Ferienordnung hier zweckmässig erscheine. —

Januar 6. Künftig sind von den Programmen der Anstalt an das K. Prov. Schul-Collegium einzusenden 247 Exemplare, an die Geheime Registratur des Cultusministeriums 167 Exemplare.

C. Uebersicht des Lehrplans.

Prima.

Ordinarius: Der Director.

Latein: 8 Stunden. Gelesen wurde Cic. de oratore I. Tacit. hist. I., Horatius: Ausgewählte Oden des vierten Buchs, desgleichen Epoden, Satiren und Briefe. An die Lectüre reihten sich grammatisch-stilistische Uebungen, Exercitia, Extemporalia und freie Aufsätze, an die Erklärung Sprech- und Memorirübungen. Gelegentlich zusammenhangende Abschnitte aus der grammatischen Theorie nach Bedürfniss. Privatlectüre des Cic. und leichterer Historiker. Der Director.

Griechisch: 6 Stunden. Demoth. Phil. 1. 2. 3. de pace. Soph. Electra. 3 St. mündliche Uebersetzungsübungen nach Rost und Wüstemann II. Alle 14 Tage abwechselnd ein Exercit. oder Extemp. 1 St. Prof. Hennicke. Hom. Ilias IX.—XVII. 2 St. Der Director.

Hebräisch: 2 Stunden. Gelesen wurden 20 Psalmen, I. Samuel, ganze II. Samuel. 1—6. Einzelne Rückübersetzungen. Grammatik nach Gesenius, Syntax u. Repetitionen aus der Formenlehre. Monatlich eine schriftliche Arbeit, Exercitium, Extemporale oder Analyse. Dr. Hüser.

Deutsch: 3 Stunden. Im S. Die älteste Zeit der Litteraturgesch. (verbunden mit Repetitionen der nhd. u. mhd. Gramm.) Besprechung von Schillers Jungfrau v. Orleans u. Braut von Messina, nach vorhergegangener Privatlectüre. Die hauptsächlichsten Schillerschen Balladen. Im W. litteraturgeschichtlicher Ueberblick von Lessing bis Schiller. Gelesen wurde Lessing's Minna v. Barnhelm u. Göthe's Iphigenie. Freie Vorträge, Dispositionsübungen, schriftliche Aufsätze. Im S. Dr. Kolbe. Im W. Oberl. Dr. Zelle.

Religion: 2 Stunden. Hollenberg Abschn. VI. Glaubenslehre. Repetition der Geschichte des Alten Bundes, des Lebens Jesu, u. wichtigerer Theile aus der Kirchengeschichte. Gelesen wurden griechisch u. besprochen einzelne Theile aus Matthäus, Johannes u. der Brief an die Epheser. Besprechung der sonntäglichen Evangelien; Repetition von Kirchenliedern, des Katechismus mit Sprüchen aus Jaspis Katechismus. Dr. Kolbe bis Michaelis, von da Dr. Hüser.

Französisch: 2 Stunden. Repetition der Grammatik nach Plötz II. Exercitien u. Extemporalien. Lectüre aus Schütz's Lesebuch. Dr. Zelle.

Mathematik: 4 Stunden. Stereometrie nach Grunert, Elemente der descriptiven Geometrie und der mathematischen Geographie. Repetition wichtiger Abschnitte aus der Planimetrie. Fortgesetzte Uebungen in der Auflösung geometrischer Aufgaben namentlich mit Benutzung geometrischer Oerter. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, betreffend die Lösung von vier oder mehreren Aufgaben aus allen Theilen der Elementarmathematik. Dr. Tägert.

Physik: 2 Stunden. Repetition der Akustik und der Wärmelehre. Statik und Mechanik der Ponderabilien. Dr. Tägert.

Geschichte und Geographie: 3 Stunden. Geschichte der neuern Zeit von der Reformation bis 1815 nach dem Grundriss von Dietsch. Wiederholung der alten und mittlern Geschichte in freien Vorträgen u. Repetition der Geographie aller Erdtheile. Noack.

Secunda.

Ordinarius: Prof. Dr. Hennicke.

Latein: 10 St. Lectüre: Liv. XXII. Cic. pr. leg. Manil. — Cic. pr. Mil. — Cic. epp. no. 1—36 ed. Süpfle. Grammatik nach Meiring § 1005—1045 u. 895—948. Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische nach Süpfle's Aufgaben II und Dictaten. Jede Woche eine schriftliche Arbeit. — Die erste Abtheilung lieferte lateinische Aufsätze. Prof. Hennicke.

Griechisch: 6 St. Lectüre: Hom. Od. XI.—XVII. Xenoph. Cyrop. I. II. 1. 2. Herod. VII. 174 bis zum Ende des Buches. Grammatik nach Krüger § 50—54. Mündliche Uebungen nach Rost und Wüstemann II. Alle 8 Tage abwechselnd ein schriftliches Exercitium oder Extemporale. Prof. Hennicke.

Hebräisch: 2 St. Von Michaelis — Ostern wurde gelesen: Genes. cap. 45. Exod. cap. 1, v. 7—22, cap. 2, v. 1—21. Judic. cap. 13 u. 14. Gramm. nach Gesen., alle 14 Tage ein schriftl. Exercit. Dr. Kupfer.

Deutsch: 2 St. Lectüre des Nibelungenliedes nebst Einführung in die mittelhochdeutsche Grammatik. Gelesen wurde Schiller's Wilhelm Tell, Wallenstein's Lager und die Piccolomini. Freie Vorträge, Dispositionsübungen, schriftliche Aufsätze. Dr. Zelle, seit 1. Dec. 1864 Cand. Fritsch.

Französisch: 2 St. Grammatik nach Plötz II., § 68—78. Exercitien u. Extemporalien. Lectüre aus Schütz's Lesebuch. Dr. Zelle.

Religion: 2 St. Hollenberg Abschnitt IV. Das neue Testament (das Leben Jesu) und das Nöthigste aus Abschn. V. Die Kirchengeschichte. Gelesen wurden Deutsch u. besprochen das Ev. Lucas u. die Apostelgeschichte; Kirchenlieder angesagt, ebenso die 5 Hauptstücke mit Erklärung u. Erläuterung durch dazu gelernte Sprüche aus Jaspis Katechismus. Dr. Hüser.

Mathematik: 4 St. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, von der Aehnlichkeit der ebenen geradlinigen Figuren, von der Ausmessung derselben. Beendigung der Kreislehre. Uebungen in der Auflösung geometrischer Aufgaben. Algebra, die Lehre von den Potenzen mit gebrochenen Exponenten, den Logarithmen, Progressionen, von der Zinseszins- und Rentenrechnung. Dr. Tägert.

Physik: 1 St. Von den allgemeinen Eigenschaften der Materie, die Wärmelehre. Dr. Tägert.

Geschichte: 3 St. Orientalische und griechische Geschichte nebst der entsprechenden Geographie nach dem Grundriss von Dietsch. Dr. Zelle.

Obertertia.

Ordinarius: Dr. Kupfer.

Latein: 10 Stunden. Lektüre Curtius lib. V. VI. VII. 4 St. Gramm. nach Meiring § 548—790, Lehre von d. Tempor. in. Mod., dazu viele schriftl. Uebungen in der Klasse 2 St. Mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in d. Lateinische nach Süpfle's Aufg. II. 1 St. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exerc. od. Extempor. 1 St. Dr. Kupfer. 2 St. Ovid. Metam. XII. u. XIII. Dr. Zelle.

Griechisch: 6 St. Lektüre Xenoph. Anab. lib. III. u. IV. Hom. Odyss. lib. IV., vers. 1—350. Eine ganze Anzahl Verse wurde memorirt. 3 St. Gramm. nach Krüger hauptsächlich § 36—40 (verb. in μι u. anomala), aber daneben unausgesetzt Repetition der Pensen von Quarta u. Tertia B. und schriftl. Uebungen in der Klasse 1 St. Mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in d. Griechische nach Rost § 18—31 (Präpositionen) 1 St. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exerc. od. Extemp. 1 St. Dr. Kupfer.

Französisch: 3 St. Grammatik nach Plötz II. § 24—67. Exercitien und Extemporalien. Lectüre von Racine's Athalie. Dr. Zelle.

Religion. Geschichte des Reiches Gottes im alten Bunde aus der Bibel selbst entnommen,

jedoch mit Berücksichtigung d. Hollenberg § 1—46. Repetition des Katechismus und der Kirchenlieder 2 St. Dr. Kupfer.

Deutsch. Lektüre und Erklärung poetischer u. prosaischer Abschnitte aus dem Lesebuche v. Hopf u. Paulsiek Theil II., Abth. 1. Uebungen im Deklamiren und Vortrag gegebener mythologischer und historischer Stoffe. Alle 3 Wochen 1 Aufsatz 2 St. Dr. Kupfer.

Geschichte u. Geographie: 4 St. Brandenburgisch-preussische Geschichte unter Berücksichtigung der deutschen nach dem Grundrisse von Dietsch. 2 St. Geographie von Ost-, Süd- und West-Europa nach dem Lehrbuch der Geographie v. Daniel. 2 St. Derselbe.

Mathematik: 3 St. Die Lehre von der Gleichheit geradliniger ebener Figuren nach Grunert, von den merkwürdigen Punkten des Dreiecks, von den Methoden der Lösung geometrischer Aufgaben und deren Einübung an passenden Beispielen. — Repetition des mathemathischen Pensums von Tertia B. Die Lehre von den Potenzen, vom decadischen Zahlensystem, von den Decimalbrüchen, von der Ausziehung der Quadratwurzeln und Cubikwurzeln. Dr. Tägert.

Untertertia.

Ordinarius: Dr. Hüser.

Latein: 10 St. Caesar de b. G. I—IV. 4 St. Grammatik nach Meiring-Siberti. Die Kasuslehre als Repetition; consecutio temporum und Moduslehre bis zu den Conjunktionen. 2 St. mündliche Uebersetzungen nach Süpfle Th. I. Exercitien und Extemporalien abwechselnd 2 St. Ovid Metamorph. Buch III—V. (mit Auswahl.) Theilweises Memoriren der gelesenen Stücke; lateinische Prosodik 2 St. Im Sommer Dr. Kolbe, im Winter Noack.

Griechisch: 6 St. Lectüre nach Jacobs Elementarbuch Cursus 2. Grammatik nach Krüger; Wiederholungen aus dem Pensum der Quarta; Lernen und Einüben der verba pura, resp. contracta, der verba liquida, in μι u. der unregelmässigen verba auf μι. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, u. mündliche Uebersetzung aus Rost und Wüstemann. Dr. Hüser.

Deutsch: 2 St. Gelesen, besprochen u. wiedererzählt wurden Stücke aus Hopf u. Paulsiek Th. II. Gelernte Gedichte u. freie Erzählungen vorgetragen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Einzeln kamen Erklärungen u. Einübungen zu der deutschen Satz- u. Formenlehre vor. Dr. Hüser.

Religion: 2 St. Die 5 Hauptstücke wurden memorirt, erklärt u. durch gelernte Sprüche aus Jaspis Katechismus erläutert. Die sonntäglichen Evangelien, auch ein Theil der Episteln wurden gelesen u. besprochen. c. 12 Kirchenlieder memorirt u. besprochen. Einzelne Psalmen gelernt. Einzelne Abschnitte aus dem Ev. Matthäus gelesen und besprochen. Dr. Kolbe bis Michaelis, von da an Dr. Hüser.

Französisch: 3 St. Repetition des Pensums von Quarta. Plötz Schulgrammatik II. Cursus Lect. 1—23. Exercitien und Extemporalien. — Plötz Lectures choisies. Im Sommer Dr. Kolbe, im Winter Dr. Tägert.

Mathematik: 3 St. Im Sommer die Lehre von den Parallelen und Parallelogrammen, der Kreislehre Thl. I. nach Grunert's Lehrb. der Planimetrie. Dr. Tägert. Im Winter Repetition des geometrischen Pensums der IV. und III B. Arithmetik: die vier Grundoperationen in allgemeinen Zahlen und die Brüche. G. L. Vollhering.

Geschichte und Geographie: 4 St. Deutsche Geschichte bis zur Reformation (die Tabellen von Cauer wurden zu Grunde gelegt) 2 St. Geographie Deutschlands in phys. und politischer Hinsicht. 2 St. Noack.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Lamprecht.

Latein: 10 St. Corn. Nepos Miltiades bis Chabrias nebst Epaminondas und Pelopidas 3 St. Grammatik: Wiederholung der Formenlehre und Syntax der Casus nach Meiring § 380 —§ 547, 3 St. Mündliche Uebersetzungen aus Süpfle I. Th., 40 Nummern, 1 St. Abwechselnd Exercitien und Extemporalien wöchentlich 1 St. Memoriren von Vocabeln nach Meiring's Vocabularium. Das Wichtigste der Prosodik nebst Lectüre des Tirocinium poëticum von Siebelis mit Auswahl, 2 St. G. L. Lamprecht.

Griechisch: 6 St. Die Formenlehre bis zu den verbis liquidis 3 St. Lectüre der meisten Lesestücke aus Jacobs Th. I. Abschnitte I. bis IX., 2 St. Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, und zwar abwechselnd Exercitien und Extemporalien, wöchentlich 1 St. Lamprecht.

Deutsch: 2 St. Lectüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek Th. I, 3. Uebungen in concentrirter Darstellung und im Beschreiben nach dem Muster von Lesestücken in schriftlichen Ausarbeitungen und Aufsätzen, monatlich 2mal. Declamiren. Satzlehre. G. L. Lamprecht. Im Sommer gab die beiden letzgenannten Stunden G. L. Dr. Kolbe.

Geschichte und Geographie: 3 St. Alte Geschichte der Griechen und Römer mit Benuzzung der Cauerschen Tabellen. Geographie der um das Becken des Mittelmeeres liegenden Länder mit Benutzung von Daniel's Leitfaden Th. I. Im Sommer G. L. Noack, im Winter G. L. Lamprecht.

Religion: 2 St. Lectüre des Evangelium St. Lucä und der Apostelgeschichte. Besprechung der Sonntagsevangelien im Zusammenhange mit dem Kirchenjahre. Die fünf Hauptstücke mit Erlernung von Bibelsprüchen und Kirchenliedern. G. L. Lamprecht.

Mathematik: 3 St. Im Sommer: Anfangsgründe der Planimetrie und Lehre von den Dreiecken, nach Grunert's Lehrbuch der Planimetrie. Im Winter: Repetition des Sommerpensums, Repetition und Begründung der in VI. und V. erlernten Rechnungsarten, Decimalbrüche und Ausziehen der Quadratwurzeln. G. L. Vollhering.

Französisch: 2 St. Plötz Lehrbuch der Franz. Spr. I. Cursus bis Lect. 85. Exercitien und Extemporalien. Dr. Tägert.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Noack.

Latein: 9 St. Formenlehre nach Siberti bis zur Syntax. Die Hauptregeln der Syntax wurden bei der Lektüre gelernt. 4 St. Lektüre nach Schönborn II. Exercitien und Extemporalien wöchentlich abwechselnd. Memoriren von Vocabeln nach Meiring bei Dr. Hüser. Noack.

Deutsch 3 St. Lektüre und Erklärung poetischer und prosaischer Abschnitte aus dem Lehrbuche von Hopf und Paulsiek. Satz- und Interpunktionslehre. Wöchentlich abwechselnd eine orthogr. Uebung oder ein Aufsatz. Im Sommer Noack, im W. Cand. Fritsch.

Religion: 3 St. Biblische Geschichte des N. T. nach Zahn. Die 3 letzten Hauptstücke nach dem Katechismus von Jaspis. Die wichtigsten Sprüche und Kirchenlieder wurden gelernt. Noack.

Geographie: 2 St. Uebersicht der aussereuropäischen Erdtheile nach Daniel Th. 1. G. L. Lamprecht.

Französisch: 3 St. Plötz's Lehrb. d. fr. Spr. I. Cursus bis Lect. 40. Gelegentliche schriftliche Uebungen. Dr. Tägert.

Rechnen: 3 St. Dreisatz, Zinsrechnung, Gesellschafts- und Alligationsrechnung und Kettenrechnung, mit specieller Berücksichtigung des Kopfrechnens. Im Sommer G. L. Lamprecht, im Winter G. L. Vollhering.

Naturgeschichte: 2 St. Im Sommer Botanik: Bestimmung von Pflanzen nach dem Linnéschen System und Beschreibung derselben. Grundzüge des natürlichen Systems von Jussieu. Botanische Excursionen. Im Winter Zoologie: Repetition des Sextanerpensums. Vögel. (Lesebuch von Leunis). G. L. Vollhering.

Schreiben: 2 St. Deutsche und Lateinische Schrift nach Hertzsprung. Im Winter Retzlaff.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Vollhering.

Latein: 9 St. Formenlehre nach Siberti bis zu den Deponentien incl. und die wichtigsten unregelmässigen Verba. Lektüre nach Schönborn I, Exercitien und Extemporalien wöchentlich abwechselnd. Memoriren von Vocabeln nach Meiring. G. L. Vollhering.

Deutsch: 3 St. Lektüre und Erklärung poëtischer und prosaischer Abschnitte ans dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek, Uebungen im Wiedererzählen und Declamiren, Satzlehre und Redetheile. Wöchentliche orthograph. Uebungen und Aufsätze. G. L. Vollhering.

Religion: 3 St. Bibl. Geschichte des A. T. nach Zahn. Die drei ersten Hauptstücke. 40 Bibelsprüche und 12 Kirchenlieder. Das christl. Kirchenjahr. Im Sommer Dr. Hüser, im Winter Retzlaff.

Geographie: 2 St. Allgemeine Grundbegriffe und Uebersicht der europäischen Länder mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland nach Daniel Th. I. G. L. Vollhering.
Rechnen: 3 St. Die vier Grundoperationen in ganzen und gebrochenen Zahlen, Zeit- und Reductionsrechnung, einfacher Dreisatz. G. L. Vollhering.
Naturgeschichte: 2 St. Im Sommer Botanik: Grundbegriffe, Anleitung zum Bestimmen von Pflanzen nach dem Linnéschen System und Beschreibung derselben. Botan. Excursionen. Im Winter Zoologie: Allgemeiner Ueberblick über das ganze Thierreich, der menschliche Körper, Säugethiere (Lehrbuch von Leunis.) G. L. Vollhering.

Unterricht in der englischen Sprache
für freiwillige Theilnehmer aus den Klassen von Prima bis Quarta.

Erste Klasse. Grammatik nach Fölsing II. Exercitien und Extemporalien. Lecture der Einleitung von Macaulay's History of England, und Shakespeare's Macbeth. Sprechübungen. Freie Vorträge der Geübteren, 2 St. Dr. Zelle.
Zweite Klasse. Elementargrammatik nach Fölsing I. Exercitien. Lecture aus Baskerville's Lesebuch. 2 St. Dr. Zelle.

Gesangunterricht.

1. Singklasse. Vierstimm. Chor. Choräle, Motetten, Psalmen, Stücke aus Oratorien etc. 1 St. Dr. Zelle.
2. Klasse für Männerstimmen. Erk's mehrstimmige Gesänge. 1 St. Dr. Zelle.
3. Klasse umfasst die ungeübtern Sänger aus Tertia und Quarta. Zwei- und dreistimmige Choräle und Lieder. Erk's und Greef's Sängerhain. 2 St. Dr. Zelle.
4. Klasse für Quintaner und Sextaner. 2 St. Anfangsgründe, Notenkenntniss, Tonleitern, Treffübungen, Choräle, Lieder aus Erk's Sängerhain. Im S. Dr. Zelle, im W. Dr. Taegert, zuletzt Hr. Retzlaff.

Zeichnenunterricht

für die Schüler von Prima bis Untertertia wöchentlich in 4 Stunden ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit, und für die Schüler von Quarta bis Sexta in je 2 Stunden wöchentlich ertheilt der technische Gymnasiallehrer Retzlaff.

Es haben sich von den Schülern der obern Klassen an diesem Unterricht im Ganzen 68 betheiligt, nämlich 6 Primaner, 16 Secundaner, 46 Ober- und Untertertianer.

Kalligraphie in VI. und V. in je 4 und 2 Stunden derselbe.

Turnunterricht

für die Schüler von Prima bis Sexta ertheilte im Sommer Mittwochs und Freitags von 5—7 Uhr der Gymnasiallehrer Vollhering.

D. Verzeichniss der Lehrbücher und Hülfsmittel,

welche beim Unterrichte in den verschiedenen Klassen gebraucht werden.

Religion: Die Bibel in Luther's Uebersetzung in I.—VI. Zahn's biblische Historien in V. und VI. Nov. Test. Gr. in I. und II. Hollenberg's Hilfsbuch in I—IIIA. Jaspis Katechismus Ausg. C. in IIIA.—VI. Bollhagen's Gesangbuch in I.—VI.

Deutsch: Weinhold's mittelhochdeutsches Lesebuch in I. Lachmann's Nibelungenlied. Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Th. II, 1 in IIIA. und B.; Th. I, 3 in IV.; Th. I, 2 in V.; Th. I, 1 in VI.

Latein: Ausser den Klassikern Meiring's lat. Grammatik für die obern Klassen (I. und II.) und lat. Schulgrammatik von Siberti und Meiring für die Kl. von IIIA. bis VI. Süpfle's Aufgaben, Th. I für IV. und IIIB. Th. II für die obern Klassen. Meiring's Sammlung lateinischer Wörter in IV. bis VI. Schönborn's Lesebuch, Th. II in V., Th. I in VI.

Griechisch: Ausser den zur Lectüre bestimmten Klassikern Krüger's Sprachlehre für Anfänger von I.—IV.; Rost's und Wüstemann's Anleitung zum Uebersetzen, Th. II in I. und II., Th. I in III. und IV. Jacobs Elementarbuch Theil I in IIIB. und IV.

Französisch: Schütz's Lesebuch in I. und II. Plötz's Lehrbuch der franz. Sprache, Theil II in I.—IIIB.; Theil I in IV. und V. Plötz's lectures choisies in IIIA. und B.

Englisch: Fölsing, Th. II in der 1., Th. I in der 2. Kl., ausserdem in der 1. Kl. englische Autoren, in der 2. Baskerville's Lesebuch für Anfänger.

Hebräisch: Codex hebr. und Gesenius Grammatik.

Geschichte: Dietsch's Grundriss, Th. I und II in I., Th. III in II.; Desselben brandenburg. preussische Geschichte in IIIA. Cauer's Tabellen in IIIB. und IV.

Geographie: Daniel's Lehrbuch in I.—IIIB, dessen Leitfaden in IV.—VI.; ein Atlas der neuen Welt (v. Sydow, Kiepert) und von IV. aufwärts auch der alten Welt.

Mathematik und Rechnen: Vega's Logarithment. in I. und II. Grunert's Stereometrie in I.; Desselben Planimetrie in II.—IV. Scheidemann's Aufg. Heft IV in V.; Heft III in VI.

Physik und Naturgeschichte: Trappe's Physik in I. und II. Leunis Leitfaden in V. und VI.

Schreiben: Brückner's Vorschriften.

Singen: Erk's Sängerhain und mehrstimmige Lieder. Fr. und L. Erk's frische Lieder und Gesänge.

E. Tabellarische Uebersicht
der Lectionen nach dem Lehrplan im Wintersemester 1864—65.

Namen der Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia A.	Tertia B.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa der Stund.
1. Dr. Röder, Director, Ord. von I.	Latein 8 Griech. 2	Latein 2						12 St.
2. Prof. Dr. Hennicke, Prorector, 1. Oberlehrer, Ord. von II.	Griech. 4	Latein 8 Griech. 6						18 St.
3. Dr. Hüser, Conrector, 2. Oberlehrer, Ord. von III B.	Religion 2 Hebr. 2	Religion 2		Religion 2 Griech. 6 Deutsch 2 Latein 1		Latein 2		19 St.
4. Dr. Zelle, Subrector, 3. Oberlehrer.	Deutsch 3 Franz. 2	Deutsch 2 Franz. 2 Gesch. u. Geogr. 3 Singen 4 (gemeinsam, Secunda bis Quinta)	Franz. 3 Latein 2					21, dazu 4 Engl.
5. Dr. Kupfer, 1. ordentlicher Lehrer, Ord. von III A.		Hebr. 2	Latein 8 Griech. 6 Deutsch 2 Religion 2 Gesch. u. Geogr. 4					24 St.
6. Dr. Tägert, 2. ordentl. Lehrer.	Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 4 Physik 1	Mathem. 3	Franz. 3	Franz. 2	Franz. 3 Singen bis 1. Dec. 2 (gemeinsam, Quinta und Sexta)		22 resp. 24 St.
7. Vacat.								
8. Lamprecht, 4. ordentl. Lehrer, Ord. von IV.					Religion 2 Latein 10 Griech. 6 Gesch. u. Geogr. 3	Geogr. 2		23 St.
9. Noack, 5. ordentl. Lehrer, Ord. von V.	Gesch. u. Geogr. 3			Latein 9 Gesch. u. Geogr. 4		Religion 3 Latein 7		26 St.
10. Vollhering, 6. ordentl. Lehrer, Ord. von VI.				Mathem. 3	Math. 3	Rechn. 3 Naturl. 2	Latein 9 Deutsch 3 Rechn. 3 Geogr. 2 Naturg. 2	30 St.
11. Cand. Fritsch, seit 1. Decbr.		Deutsch 2				Deutsch 3		5 St.
12. Retzlaff, Zeichnenlehrer.	Zeichnen 2 (gemeinsam, Prima bis Tertia A)			Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichn. 2 Schreib. 2 Deutsch bis 1. Dec. 3 Singen s. d. 1. Dec. 2 St. (gemeinsam, Quinta und Sexta)	Zeichn. 2 Schreib. 4 Religion 3	22 resp. 21 St.

NB. Bei den im Laufe des Winters vorgekommenen Erkrankungen der Lehrer hat Hr. Candidat Fritsch fast in allen Klassen willkommene Aushülfe geleistet. Ausserdem hatte der Hr. Regierungs-Schulrath Dittrich die Güte, im Januar für Herrn Dr. Hüser, als derselbe auf dem Glatteise gefallen war, einige Stunden zu übernehmen.

F. Statistisches.

1. Die Frequenz

belief sich im Sommersemester auf 292 Schüler. Davon sassen in Sexta 43, in Quinta 45, in Quarta 50, in Tertia A und B 80, in Secunda 42, in Prima 32. Darunter waren 137 einheimische, 155 auswärtige, 278 evangelische, 14 jüdische. Im Wintersemester waren 38 Sextaner, 45 Quintaner, 54 Quartaner, 34 Untertertianer, 39 Obertertianer, 37 Secundaner, 32 Primaner, zusammen 279. Davon sind über die Hälfte Auswärtige.

2. Lehrapparat.

Ausser der etatsmässigen Vermehrung unserer Studien-Hülfsmittel, welche an ihrem Orte vorschriftsmässig inventarisirt und in die dazu bestimmten Kataloge eingetragen wurden, gingen dem Gymnasium nachstehende dankbar entgegengenommene Geschenke zu:

I. Von Seiten der hohen vorgesetzten Behörden:
   a) die Programme und Gelegenheitsschriften der inländischen und derjenigen ausländischen höhern Lehranstalten, welche dem Programmentausche beigetreten sind.
   b) Denkmale der Baukunst in Preussen von Quast. Heft 4.
   c) Alte Denkmäler, erklärt von F. G. Welcker. 5. Theil mit 25 lith. Tafeln.
   d) Hesychii lexicon rec. M. Schmidt, vol. IV, fasc. 8, 9, 10.
   e) Protocoll der 2. pommerschen Directorenconferenz in 3 Ex. und 1 Ex. von der 1.
   f) Etruskische Spiegel von Eduard Gerhard. Lief. 10 u. 11, enthaltend Tafel 312—330 nebst Text.
   g) Desselben Werkes 12. Lieferung, enthaltend Tafel 331—340 mit Text.

II. Vom Herrn Director Wagner zu Königsberg in Preussen: Friedrich August Gottholds Schriften, herausgegeben von F. W. Schubert. 4 Bde. 8. Königsberg 1864. (Aus dem Vermächtniss des Verfassers eingesandt.)

III. Vom Herrn Regierungs- und Schulrath Dittrich dahier: Johann Christoph Adelungs pragmatische Staatsgeschichte Europas vom Ableben Kaiser Karls VI. Gotha bei Mevius 1762. 9 Quartbände.

IV. Einige Bücher nebst einer Programmensammlung aus dem Nachlasse des im November verstorbenen ehemaligen Oberlehrers am hiesigen Gymnasium Prof. Bucher.

3. Beneficien.

Der Verein zur Unterstützung bedürftiger Gymnasiasten hatte mit Einschluss des Bestandes aus dem vorigen Jahre eine Einnahme von 134 Thlr. 28 Sgr. Die Ausgabe betrug 95 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Davon wurden Stipendien zu je 10 Thlr. jährlich in den beiden ersten Quartalen an 10, in den beiden letzten an 9 Schüler der beiden obersten Klassen ausgezahlt. An Bestand blieben 39 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

Dem Vereine neu beigetreten sind die Herren Oberforstmeister Olberg, Regierungsrath Weishaupt und Pastor Wagner dahier. Acht von den bisherigen Mitgliedern sind ausgeschieden, so dass die gegenwärtige Mitgliederzahl 69 beträgt.

Ermässigung oder vollständiger Erlass des Schulgeldes wurde Schülern von Sexta bis Obertertia incl. im Betrage von 10 pCt. der Gesammtfrequenz auch in dem verwichenen Jahre durch das Scholarchat gewährt.

Unterstützungsgesuche sind an den Vorsitzenden des Scholarchats Herrn Ober-Regierungsrath Deetz schriftlich einzureichen.

G. Die Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs

wird Mittwoch den 22. März Vormittags um 11 Uhr gleichzeitig mit der Entlassung der Abiturienten durch den Unterzeichneten statt finden. Bei dieser Gelegenheit werden ausser den Declamanten aus allen Klassen die nachbenannten Primaner mit selbstgearbeiteten Vorträgen auftreten, nämlich:

1) Leopold Spreer (Abiturient) aus Köntopf wird in lateinischer Sprache das Thema behandeln: Exponitur ad quasnam maxime virtutes Horatius Romanorum studia excitaverit carminibus tertii libri prioribus sex.
2) Paul Kessler (ebenfalls Abiturient) von hier wird über die Königin Sophie Charlotte englisch sprechen.

3) Oscar Naumann (Abiturient) von hier wird eine deutsche Rede über die erste Gründung einer preussischen Flotte unter dem grossen Kurfürsten halten.

4) Otto Thümmel von hier beabsichtigt ein poetisches Abschiedswort an die Abiturienten im Namen der Zurückbleibenden zu richten.

Die öffentliche Prüfung sämmtlicher Gymnasialklassen findet Dienstag nach Palmarum den 11. April Vormittags von 8 Uhr ab im Saale des Gymnasiums statt.

Das Sommersemester beginnt am Dienstag den 25. April. Die Aufnahme der einheimischen Schüler findet an dem vorhergehenden Montage den 24. statt.

Da die ernstlichen Versuche, welche hier im Laufe der letzten Jahre gemacht wurden, eine besondere Vorbereitungsschule für das Gymnasium zu gründen, bisher an örtlichen Verhältnissen gescheitert sind: so erhalten wir unsere Novizen für die untersten Klassen theils aus Privatunterricht, theils aus andern öffentlichen Anstalten, theils aus der hiesigen Bürgerschule. In Bezug auf letztere nun hat mehrjährige Erfahrung ergeben, dass nur solche Schüler derselben in der Sexta des Gymnasiums gut und selbständig fortkommen, welche eine Zeit lang in der dritten Klasse gesessen und sich dort ein günstiges Zeugniss erworben haben. Wir machen hiermit die betheiligten Eltern auf diesen Umstand aufmerksam und bemerken, dass künftig nur Knaben von dem bezeichneten Bildungsstande der Eintritt in das Gymnasium nach Massgabe der Räumlichkeit gesichert ist. Bei der Anmeldung ist die letzte Censur der Stadtschule mit dem Abgangsvermerk des Herrn Rectors vorzulegen.

Auswärtige können während der Ferien mit Ausnahme des Sonntags und der Festtage in den Vormittagsstunden jederzeit zur Aufnahme geprüft werden.

Cöslin, den 3. März 1865.

Röder.
